



## Protokoll

### 42. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 17. Oktober 2013

10.00–11.55 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Degen Jürg, Koch Christine und Stohler Myrta

**Abwesend Nachmittag:**Botti Claudio, Degen Jürg, Dürr Andreas, Koch Christine,  
Münger Daniel und Stohler Myrta**Kanzlei**

Achermann Alex

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Engesser Michael und Kocher Markus

**Index**

Mitteilungen	1415 und 1424
Traktandenliste	1415
Persönliche Vorstösse	1439

**Traktanden**

- 30 2013/358  
Resolution des Landrates Kanton Basel-Landschaft vom 17. Oktober 2013: Bund darf Verkehrsentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel nicht behindern  
*beschlossen* 1415
- 1 2013/024  
Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 21. August 2013: Entwurf zu einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993 in Sachen Kriterien bei Sozialhilfebezug sowie Verankerung der in der Praxis angewendeten Integrationskriterien; Fortsetzung der 1. Lesung  
*abgeschlossen* 1415
- 2 2012/227  
Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Mai 2013 sowie Zusatzbericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. September 2013 (2012/227a): Polizeigesetz (PolG); 1. Lesung 1420
- 2 2012/227  
Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Mai 2013 sowie Zusatzbericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. September 2013 (2012/227a): Polizeigesetz (PolG); 1. Lesung  
*abgeschlossen* 1424
- 3 2012/028  
Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 und der Finanzkommission vom 15. August 2013 sowie Mitbericht der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. August 2013: Totalrevision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben; 2. Lesung  
*beschlossen* 1428
- 4 2013/066  
Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Finanzkommission vom 6. August 2013: Neuregelung des Anspruchs auf Prämienverbilligung für junge Erwachsene Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung; 1. Lesung  
*abgeschlossen* 1428
- 5 2013/137  
Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Finanzkommission vom 30. September 2013: Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage  
*abgeschlossen* 1430
- 6 2013/120  
Berichte des Regierungsrates vom 12. April 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 14. August 2013: Änderung des Dekretes vom 22. Februar 2001 zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret, GOD; SGS 170.1)  
*beschlossen* 1431
- 7 2013/177  
Berichte des Regierungsrates vom 22. Mai 2013 und der Finanzkommission vom 15. August 2013: Jahresbericht 2012 der Basellandschaftlichen Pensionskasse  
*genehmigt* 1433
- 8 2010/431  
Berichte des Regierungsrates vom 14. Dezember 2010 und der Finanzkommission vom 15. August 2013: Beantwortung der Motion 2010/206 von Landrat Klaus Kirchmayr betreffend Priorisierte Investitionsplanung  
*beschlossen* 1435
- 9 2013/121  
Berichte des Regierungsrates vom 16. April 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 28. Juni 2013: Bericht zum Postulat 2011/215 von Patrick Schäfli, parteilos: Ausweitung der Online-Versteigerung von brachliegenden Fahrzeug-Kontrollschildern gefordert: Mehreinahmen ohne Mehrbelastung!  
*beschlossen* 1435
- 10 2013/041  
Berichte des Regierungsrates vom 12. März 2013 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2013: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind  
*beschlossen* 1436
- 11 2013/042  
Berichte des Regierungsrates vom 12. März 2013 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2013: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden  
*beschlossen* 1437
- 12 2013/044  
Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2013 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2013: Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betr. Abklärungen zu Schwerpunktthemen im Bereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion  
*Kenntnis genommen* 1437
- 13 2013/093  
Berichte des Regierungsrates vom 26. März 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Juni 2013: Bericht zum Postulat 2009/233 von Landrätin Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion, vom 10. September 2009 betreffend «Mit Disc-Recycling CO2-Ausstoss reduzieren und Erdöl sparen»  
*beschlossen* 1438
- 14 2013/094  
Berichte des Regierungsrates vom 26. März 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Juni 2013: Bericht zum Postulat 2010/427 von Landrat Simon Trinkler, Grüne-Fraktion, vom 9. Dezember 2010 betreffend Erstellung eines Solar-Katasters  
*beschlossen* 1438

**Nicht behandelte Traktanden**

15 2013/221

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2013: Überprüfung der Umsetzung der neuen StPO per 1. Januar 2011, speziell in Bezug auf Schnittstellen der neuen Organisation zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten durch die GPK-Arbeitsgruppe Strafverfahren BL sowie Stellungnahme des Kantonsgerichtes zum GPK-Bericht vom 30. August 2013

16 2013/321

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: GPK-Bericht mit offensichtlichen Mängeln.

17 2013/217

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 13. Juni 2013: Informationsbeschaffung der Jugendanwaltschaft. Schriftliche Antwort vom 20. August 2013

18 2013/171

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 16. Mai 2013: Konsequente Prüfung von Banden- und Gewerbsmässigkeit ist Zeit aufwändig und anspruchsvoll. Schriftliche Antwort vom 2. Juli 2013

19 2013/216

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 13. Juni 2013: Erfolgsquote im Bereich IV-Betrug. Schriftliche Antwort vom 20. August 2013

20 2013/191

Interpellation von Georges Thüning vom 30. Mai 2013: Ist ein Fall "Marie" im Baselbiet auch möglich?. Schriftliche Antwort vom 20. August 2013

21 2013/172

Interpellation von Ruedi Brassel vom 16. Mai 2013: Räumung und Schleifung des Schiessplatzes Allschwilerweiher. Schriftliche Antwort vom 9. Juli 2013

22 2013/214

Interpellation von Bianca Maag vom 13. Juni 2013: Wann ist ein Anruf ein Notfall?. Schriftliche Antwort vom 27. August 2013

23 2013/106

Postulat von Hans Furer vom 11. April 2013: Mehr Ehre für Carl Spitteler - Baselbieter Literaturnobelpreisträger (1919)

24 2013/145

Berichte des Regierungsrates vom 7. Mai 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 3. Juli 2013: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2012

25 2013/208

Postulat von Philipp Schoch vom 13. Juni 2013: Stärkung der Fluglärmkommission

26 2013/249

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 27. Juni 2013: Mehr Informationen zu i-net innovation networks

27 2013/169

Interpellation von Christine Koch vom 16. Mai 2013: Tramlinie 1/17. Schriftliche Antwort vom 4. Juni 2013

28 2013/170

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 16. Mai 2013: Tramverbindung BLT Linie 17 via Margarethenstich. Schriftliche Antwort vom 4. Juni 2013

29 2013/206

Motion von Oskar Kämpfer vom 13. Juni 2013: Margarethenstich: "Schutz der getätigten Investitionen des Kantons BL und der BLT"

Nr. 1467

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung, auf der Zuschauertribüne speziell die Frauen der SP Basel-Landschaft und eine Vertretung der Gemeindepolizistinnen und -polizisten.

*Gratulationen*

Marianne Hollinger gratuliert Cornelia Kissling herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag.

*Entschuldigungen*

*Vormittag:* Degen Jürg, Koch Christine und Stohler Myrta

*Nachmittag:* Botti Claudio, Degen Jürg, Dürr Andreas, Koch Christine, Mürger Daniel und Stohler Myrta

*Rücktrittsankündigung*

Per 31. Dezember 2013 hat Daniel Mürger (SP) seinen Rücktritt aus dem Landrat angekündigt.

*Mitteilung zu den Veränderungen in der Landeskanzlei*

Heute um 14 Uhr wird ein Bulletin an die Medien sowie die Landrätinnen und Landräte verteilt, vor dem Sitzungsende um 17 Uhr wird Landschreiber Alex Achermann persönlich das Wort an das Parlament richten.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1468

**Zur Traktandenliste**

*://:* Es wird stillschweigend beschlossen, an erster Stelle der heutigen Sitzung die Resolution 2013/358 (Bund darf Verkehrsentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel nicht behindern) zu behandeln.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1469

**30 2013/358****Resolution des Landrates Kanton Basel-Landschaft vom 17. Oktober 2013: Bund darf Verkehrsentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel nicht behindern**

**Franz Meyer** (CVP), Präsident der Bau- und Planungskommission, bittet den Landrat im Namen seiner Kommission darum, die vorliegende Resolution möglichst einstimmig gutzuheissen und so ein deutliches Zeichen nach Bern zu senden. Die Resolution wurde in Absprache mit der Geschäftsstelle der trinationalen Agglomeration (sie vertritt die Kantone AG, BL, BS und SO sowie die angrenzenden Gebiete in Frankreich und Deutschland) erarbeitet.

Unsere trinationale Agglomeration reichte mit dem Agglomerationsprogramm der zweiten Generation eine koordinierte, abgestimmte Verkehrsplanung ein. Es sei nicht akzeptabel, dass der Bund diese Planung nun behindere und somit für unsere Region wichtige Verkehrsprojekte auf die lange Bank geschoben werden müssen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschloss die vorliegende Resolution an seiner gestrigen Sitzung mit 70:3 Stimmen und Franz Meyer hofft, der Landrat könne heute Basel-Stadt sogar übertrumpfen und die Resolution ohne Gegenstimmen verabschieden.

*://:* Die Resolution 2013/358 wird mit 85:0 Stimmen verabschiedet.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.05]

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1470

**1 2013/024****Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 21. August 2013: Entwurf zu einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993 in Sachen Kriterien bei Sozialhilfebezug sowie Verankerung der in der Praxis angewendeten Integrationskriterien; Fortsetzung der 1. Lesung**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erinnert daran, dass Eintreten auf die vorliegende Gesetzesrevision anlässlich der letzten Landratssitzung bereits beschlossen wurde. Sie will daher die Detailberatung (1. Lesung) in Angriff nehmen.

*1. Lesung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 10 Titel *keine Wortbegehren*

§ 10 Absätze 1, 1<sup>bis</sup>, 1<sup>ter</sup> und 1<sup>quater</sup>

**Georges Thüring** (SVP) stellt zwar keinen Antrag, möchte an dieser Stelle jedoch folgende Bemerkungen anbringen: Als Präsident des Verbandes der Basellandschaftlichen Bürgergemeinden erklärt er, die Bürgergemeinden würden klare und vor allem einheitliche Richtlinien im Einbürgerungswesen begrüßen. Aus diesem Grund unterstützen sie auch eine Revision. In der Tat besteht kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung und es steht auch nirgends geschrieben, dass Einbürgerungen vereinfacht werden sollen. Weiche Einbürgerungskriterien liegen keinesfalls im Interesse der Bürgergemeinden. Vor allem können und sollen Probleme im Zusammenhang mit der Ausländerproblematik nicht via Einbürgerungen gelöst werden.

Europaweit weist die Schweiz gemessen an ihrer Bevölkerungszahl einen der höchsten Anteile an Ausländerinnen und Ausländern auf. Dies schafft viele weitgehende Probleme und Konfliktsituationen, welche nicht mittels Einbürgerungen aufgefangen werden können. Das schweizerische Bürgerrecht, welches bekanntlich in den Gemeinden beginnt, darf nicht verwässert werden. Gegen solche Ansinnen werden sich die Bürgergemeinden nötigenfalls auch mittels einem Volksvorstoss wehren.

Aus Sicht der Bürgergemeinden stehen die folgenden Kriterien bei einer Einbürgerung im Vordergrund: Integrationswille, welcher aufgrund des bisherigen Verhaltens nachgewiesen werden muss, Beherrschen der deutschen Sprache in Schrift und Wort sowie finanzielle Selbstständigkeit. Dies bedeutet: keine missbräuchliche und keine offensichtlich selbstverschuldete Inanspruchnahme von Sozialhilfe. Die Richtlinien sollen streng und klar, aber fair und vor allem auch pragmatisch sowie umsetzbar sein. Ein gewisser Ermessensspielraum für berechtigte Ausnahmefälle darf bestehen. Beispielsweise für behinderte Menschen dürfen andere Kriterien bezüglich Sprache oder konkretes Integrationsverhalten gelten.

Die Bürgergemeinden vertrauen auf den Landrat und sind überzeugt, dass er im Sinne des Bürgerrechts ein gutes und klares Gesetz erlassen wird. Er soll sich dabei vom Grundsatz leiten lassen, dass es sich bei unserem Bürgerrecht um ein sehr hohes Gut handelt, zu welchem Sorge getragen werden muss. Es handelt sich dabei nicht um ein Massengut, welches zum Billigtarif erhältlich ist. Wir brauchen ein hohes persönliches Engagement, aber überwindbare Hürden! Nicht jedermann soll Schweizerbürger werden!

**Urs-Peter Moos** (BDP) stellt fest, das nun vorliegende Bürgerrechtsgesetz weise in vielen Bereichen, vor allem in demjenigen der Integration, grosse Fortschritte auf. Betreffend die Frage der Sozialhilfe resp. der Forderung, Einbürgerungswillige müssten selbständige in der Lage sein, für ihre Existenz zu sorgen, befriedigt das vorliegende Gesetz jedoch nicht. In einem sehr umfangreichen § 10 Absatz 1<sup>quater</sup> wird umschrieben, in welchen Fällen während oder nach Sozialhilfebezug jemand trotzdem eingebürgert werden müsste. Demnach gäbe es nur wenige Ausnahmefälle, in welchen Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe nicht eingebürgert würden.

Um diesen Mangel zu beheben, stellt Urs-Peter Moos den folgenden Antrag:

*Einfügen einer neuen lit. g in § 10 Absatz 1<sup>bis</sup>:*

*g. über eine gesicherte Existenzgrundlage verfügt, wobei in begründeten Ausnahmefällen von dieser Regelung abgewichen werden kann.*

*Im gleichen Zuge müsste § 10 Absatz 1<sup>quater</sup> ersatzlos gestrichen werden.*

Ausnahmen kann sich Urs-Peter Moos dann vorstellen, wenn Personen trotz intensivster Bemühungen, ihre Existenzgrundlage selbst zu sichern, dies nicht schaffen und daher Sozialhilfe beziehen müssen. Würde der Landrat den von ihm vorgeschlagene lit. g in Absatz 1<sup>bis</sup> ergänzen, würde der gesamte Absatz 1<sup>quater</sup> obsolet. Es wäre dann am Regierungsrat, die entsprechenden Ausnahmen in der Verordnung zu definieren.

**Siro Imber** (FDP) stellt seitens FDP- und SVP-Fraktion den Antrag, § 10 Absatz 1<sup>quater</sup> wie folgt zu formulieren:

*Bezieht die um das Bürgerrecht sich bewerbende Person ausländischer Staatsangehörigkeit Sozialhilfe oder hat sie innerhalb der letzten drei Jahre vor Einreichung des Gesuchs Sozialhilfe bezogen, darf die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.*

Wer in den letzten drei Jahren Sozialhilfe bezog, soll grundsätzlich nicht eingebürgert werden können, da eine solche Person wirtschaftlich nicht integriert ist. Ausnahmefälle (zu wenig Einkommen trotz Vollzeitstelle, Betreuung kleiner Kinder) sollen möglich sein. Urs-Peter Moos' Antrag zielt in die gleiche Richtung und es gelte abzuklären, welcher der Anträge schliesslich zu einer besseren Lösung führen werde. Siro Imber bittet den Landrat darum, dem Antrag von SVP und FDP zuzustimmen.

**Regina Werthmüller** (Grüne) beantragt im Namen der Grünen Fraktion, Absatz 1<sup>quater</sup> zu belassen, darin jedoch eine Streichung vorzunehmen. Der Absatz würde dann wie folgt lauten:

*Bezieht die um das Bürgerrecht sich bewerbende Person ausländischer Staatsangehörigkeit Sozialhilfe oder hat sie innerhalb der letzten 5 Jahre vor Einreichung des Gesuchs Sozialhilfe bezogen, setzt die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts voraus, dass ihr gegenüber ~~keine Herabsetzung der Unterstützung oder keine Einstellung der Unterstützung wegen schuldhafter Verletzung von Pflichten~~ verfügt wurde und sie sich gegenüber der Sozialhilfebehörde kooperativ verhalten hat.*

Der Bezug von Sozialhilfe stellt für die Grünen kein Einbürgerungshindernis dar, auch nicht die Herabsetzung der Unterstützung ohne Selbstverschulden.

**Bianca Maag-Streit** (SP) betont, die SP-Fraktion halte an der Formulierung, wie sie im Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission nun vorliegt, fest. Bereits anlässlich der letzten Sitzung erklärte Siro Imber (FDP), zwischen unverschuldetem und selbstverschuldetem Sozialhilfebezug gebe es keinen Unterschied. Dem kann Bianca Maag-Streit nicht zustimmen. Eine Herabsetzung der Sozialhilfe wegen Ablehnung von Arbeit oder Integrationsmassnahmen stellt für Bianca Maag-Streit ein Selbstverschulden dar. Unverschuldet muss Sozialhilfe in Anspruch genom-

men werden, wenn das Einkommen trotz einer 100 %-Stelle nicht ausreicht, wenn jemand seine Arbeitsstelle durch Krankheit oder Unfall verliert oder als alleinerziehender Elternteil finanziell nicht über die Runden kommt. In solchen Fällen spricht nichts gegen eine Einbürgerung, sofern sich die betreffende Person kooperativ verhält und ihren Verpflichtungen nachkommt.

Unter den Grundprinzipien ist im Handbuch der Sozialhilfe Folgendes festgehalten:

*“Wahrung der Menschenwürde: Dieser Grundsatz besagt, dass jede Person um ihres Menschseins Willen vom Gemeinwesen die Sicherung der baren Existenz fordern darf. Die Wahrung der Menschenwürde verlangt, dass der unterstützten Person ein Mitspracherecht zukommt, so dass sie nicht zum Objekt staatlichen Handelns degradiert wird. Die Menschenwürde gilt als Kern sämtlicher Grundrechte und Richtschnur für deren Auslegung. Mit der Verankerung der Menschenwürde in § 5 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft soll der Staat verpflichtet werden, nicht nur rechtlich richtig, sondern auch menschlich zu handeln.”*

Gerade angesichts des obenstehenden Zitats geht es nicht an, jemanden nicht einzubürgern, weil er oder sie Sozialhilfe bezieht. Die Sozialhilfe stellt eine Verpflichtung des Gemeinwesens gegenüber bedürftigen Personen dar und es ist einem Parlament nicht würdig, Menschen eine Einbürgerung zu verweigern, nur weil sie Unterstützung brauchen.

Wie bereits erwähnt, hält die SP an der Formulierung gemäss Kommissionsantrag fest. Den Antrag der Grünen kann die SP-Fraktion nicht unterstützen, denn eine Herabsetzung der Sozialhilfe wird nicht willkürlich oder aus nichtigen Gründen vorgenommen.

**Sara Fritz** (EVP) stellt fest, gewissen Ratsmitgliedern sei das vorliegende Gesetz zu lasch, während es anderen zu weit geht. Sie unterstützt das Votum ihrer Vorrednerin und betont, die CVP/EVP-Fraktion halte an der Kommissionsfassung fest, denn diese sei ausgewogen und sie wurde durch die Justiz- und Sicherheitskommission einstimmig verabschiedet.

**Patrick Schäfli** (parteilos) möchte als Reaktion auf die Voten der Linken das Folgende klarstellen: Die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes stelle in keiner Art und Weise einen Abbau von Grundrechten oder Menschenrechten dar. Heute ist es im Kanton Basel-Landschaft deutlich einfacher, einen Schweizerpass als eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung zu erhalten. In der Regel werde eine Aufenthaltsbewilligung im Falle von Sozialhilfebezug nur bedingt oder gar nicht verlängert. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Hürden zur Erlangung eines Schweizer Passes, welcher wesentlich mehr Mitbestimmung mit sich bringt, tiefer sein sollen. Zur Integration zählt auch, ob jemand sich selbst über Wasser halten kann. Im Übrigen herrsche in der Bevölkerung die Meinung vor, wer eingebürgert werde, könne selbst für seine Existenz aufkommen. Diese Selbstverständlichkeit soll nun im Gesetz festgeschrieben werden und Patrick Schäfli bittet daher darum, den Antrag der FDP und der SVP zu unterstützen.

**Regula Meschberger** (SP) bezieht sich auf die Aussage, die Voraussetzungen für eine Einbürgerung seien weniger streng als diejenigen für eine Niederlassung. Dies ist durchaus der Fall, denn eine Niederlassung stellt die Voraussetzung für eine Einbürgerung dar. Die Überprüfungen vor der Erteilung einer Niederlassungsbewilligung in unserem Kanton sind sehr streng, ohne C-Bewilligung wiederum ist eine spätere Einbürgerung nicht möglich. Besteht zum Zeitpunkt der Einbürgerung trotzdem eine Sozialhilfeabhängigkeit, so meist aus denjenigen Gründen, welche weiterhin als Ausnahmefälle möglich bleiben sollen. Für eine unverschuldete Einschränkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit müssen Regelungen bestehen! Zudem besteht ein Bundesgerichtsentscheid, den Regula Meschberger noch genau nachschlagen möchte, welcher eine Sozialhilfeabhängigkeit als Kriterium für die Verhinderung einer Einbürgerung ablehnt.

Die SP-Fraktion steht klar hinter dem Vorschlag der Regierung.

**Siro Imber** (FDP) stellt klar, eine C-Bewilligung stelle keine Voraussetzung für eine Einbürgerung dar. Ausnahmen betreffend Sozialhilfeabhängigkeit sollen durchaus möglich sein, jedoch müsse der Grundsatz geändert werden. In der Bevölkerung würde nicht verstanden, wenn eine Einbürgerung trotz Sozialhilfeabhängigkeit grundsätzlich möglich wäre. Den Antrag der FDP und SVP bezeichnet er als pragmatisch und zweckmässig.

**Hanspeter Weibel** (SVP) reichte seinerzeit eine Motion (2011/061) zu diesem Thema ein, in welcher er das Modell Graubünden anführte. Dieses ist seit 2006 in Kraft und sieht vor, dass nur jemand, welcher in den letzten 10 Jahren keine Sozialhilfe bezog und früher bezogene Sozialhilfe zurückbezahlt hat, eingebürgert werden kann. Er bittet Regula Meschberger, bei ihren Recherchen zu den Bundesgerichtsentscheiden auch abzuklären, was das Gericht zum Thema selbstverschuldete und nichtverschuldete Sozialhilfeabhängigkeit entschied. Gemäss seiner Information bezeichnet es das Bundesgericht als diskriminierend, hier eine Unterscheidung vorzunehmen. Regelungen, welche die wirtschaftliche Selbständigkeit für eine Einbürgerung voraussetzen, bestehen bereits in anderen Kantonen. Sie sind bisher unbestritten.

Letztlich gehe es nicht um die Frage, ob jemandem nach einer Einbürgerung die Sozialhilfe gestrichen oder herabgesetzt werden soll. Aus Gesprächen mit Sozialhilfebehörden geht jedoch hervor, dass nach einer Einbürgerung durch Sozialhilfeempfänger mit dem Familiennachzug die Kosten für die Allgemeinheit um ein mehrfaches ansteigen.

Grundsätzlich kann Hanspeter Weibel auch den Antrag von Urs-Peter Moos nachvollziehen, er macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Voraussetzung einer “gesicherten Existenzgrundlage” auch so ausgelegt werden könnte, dass Fürsorgeleistungen durch den Staat die Existenzgrundlage optimal sichern. Es gelte also, eine möglichst saubere Formulierung zu finden. Im Übrigen erachtet er den FDP/SVP-Antrag als sehr gemässigt, mit ihm sind Ausnahmeregelungen nach wie vor möglich.

**Agathe Schuler** (CVP) bittet darum, sämtliche Anträge auf Änderung von § 10 abzulehnen. Die Fassung des Regierungsrates, welcher die Kommission einstimmig zustimmte, sei einfach und klar handhabbar. Sie trägt den

Vorstellungen Rechnung, dass gewisse Sozialhilfebezügler nicht eingebürgert werden sollten, und entspricht somit der bereits heute geltenden Praxis des Runden Tisches. Dieses Verfahren bezeichnet Agathe Schuler als gerecht, ausserdem wird die Menschenwürde geachtet. Gerade die von Siro Imber aufgebrachte Idee, jemand müsse seinen Lebensunterhalt auch künftig bestreiten können, sei kaum umsetzbar und würde Tür und Tor für Unregelmässigkeiten öffnen.

**Urs-Peter Moos** (BDP) stellt fest, mit ihrer Argumentation betreffend unterschiedliche Bedingungen für Niederlassungsbewilligung und Schweizer Pass lege die SP offen, dass es ihr um Einbürgerungen um jeden Preis gehe. Schon jetzt sei vorhersehbar, wie die Abstimmung im Landrat ausfallen werde. Urs-Peter Moos freut sich auf jeden Fall darauf, dass sich der Souverän schliesslich zu dieser Frage werde äussern dürfen.

Die Formulierung des ersten Teils seines Antrags entspreche genau derjenigen aus dem Gesetz des Kantons Graubünden, dieses sieht allerdings keine Ausnahmefälle vor. Urs-Peter Moos fand es aber wichtig, in seinem Vorschlag auch Ausnahmefälle zuzulassen.

**Hans Furer** (glp) amtet seit nunmehr zwei Jahren als Präsident der Petitionskommission und er kann feststellen, dass zwar eine verschwindend kleine Anzahl von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung Sozialhilfe bezieht, jedoch handelt es sich dabei meist um Personen, welche zu Beginn des Verfahrens noch keine Sozialhilfe bezogen hatten. Sie gerieten während des Verfahrens in eine nicht von ihnen verschuldete, finanziell schwierige Situation (Scheidung, Arbeitslosigkeit, etc.). Dem Thema wird in der Petitionskommission grosse Beachtung geschenkt, es dürfe aber nicht mystifiziert und überbewertet werden. Zudem beziehen auch Schweizerinnen und Schweizer Sozialhilfe.

Hans Furer verweist auf die Broschüre "Darum braucht die Schweiz Zuwanderung", welche von Arbeitgeberverband und von Economiesuisse herausgegeben wurde. Darin wird prognostiziert, dass die Einwanderung für die Schweiz unerlässlich ist und die Bevölkerung bis zum Jahr 2030 von 7 auf 11 Mio. Personen angestiegen sein wird. Ausländerinnen und Ausländer sind für unser Land also erwünscht und notwendig, daher müsse auch eine gewisse Breite an Einbürgerungen vorgenommen werden. Nur so kann vermieden werden, dass in unserem Staat plötzlich eine bestimmte Gruppe regiert, während die andere nur Arbeitskräfte stellt.

Im Zusammenhang mit dem Thema Einbürgerungen stellt für Hans Furer das Kriterium der Sozialhilfe im Bezug auf sämtliche Gesuche einen völlig untergeordneten Teilaspekt dar. Er bittet daher, die vorliegenden Anträge abzulehnen. Das Kriterium, man sollte auch künftig seine Existenz halten können, erscheint ihm als juristisch untauglich.

**Georges Thüring** (SVP) betont, wenn anstelle der heute vorliegenden Anträge eine Volksinitiative eingereicht würde, wären die Kriterien viel strenger. Er zeigt sich überzeugt, dass das Stimmvolk betreffend Einbürgerungen eine andere Meinung vertritt, als eine Mehrheit des Landrates. Er ist zudem der Ansicht, in erster Linie müsse der Staat die Schweizerinnen und Schweizer unterstützen, denn diese sind gegenüber ausländischen Sozialhilfebe-

zügerinnen und -bezügern benachteiligt. Diese Aussage könne von Mitarbeitenden auf den Gemeinden bestätigt werden.

Wer die Einbürgerungskriterien, wie sie von einem Grossteil der Bevölkerung gewünscht werden, nicht erfüllt, kann auch ohne Schweizerpass bei uns gut leben oder warten und sich zu einem späteren Zeitpunkt einbürgern lassen.

**Bianca Maag-Streit** (SP) erklärt, der SP gehe es bestimmt nicht um Einbürgerungen um jeden Preis, jedoch stehe sie hinter Einbürgerungen für diejenigen Personen, welche ein Recht darauf haben. Als Mitglieder der Petitionskommission weiss Bianca Maag-Streit, dass die Bürgergemeinden einbürgerungswillige Personen sehr gut prüfen, das Gleiche gilt für die Sicherheitsdirektion. In solchen Fällen steht einer Einbürgerung sicher nichts entgegen.

**Andi Trüssel** (SVP) nennt ein Beispiel, welches ihm aus Frenkendorf bekannt ist. Jemand bezog während zehn Jahren Sozialhilfe, er wurde eingebürgert, und nun beziehen bereits die Kinder Sozialhilfe. Dies könne nicht das Ziel der Einbürgerungspolitik sein.

**Andreas Bammatter** (SP) stellt fest, Georges Thüring (SVP) und seine Partei hätten bisher immer die Seite vertreten, die Gemeinden wüssten, was sie zu tun hätten, der Kanton mische sich zu stark ein und bewirke Überregulierungen. Im vorliegenden Fall nun werden vom Kanton Hilfestellungen für das Handeln der Gemeinden verlangt. An erster Stelle bei einem Einbürgerungsverfahren stehen jedoch schon heute die Bürgergemeinden, erst am Schluss folgt der Landratsentscheid. Andreas Bammatter bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, sämtliche Anträge abzulehnen und dem Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission zu folgen.

**Siro Imber** (FDP) betont, auch die Bürgergemeinden seien an das geltende Recht gebunden. Daher sei es wichtig, dass nun das Recht geändert werde und danach für alle verbindlich die gleichen Regeln gelten. Genau dies ist für die Bürgergemeinden wichtig.

Hans Furer erwidert er, die Einwanderung könne nicht mit der Einbürgerung gleichgesetzt werden. Ein Sozialstaat schweizerischen Ausmasses mit sehr vielen Leistungen für Jedermann und offene Türen für die Zuwanderung schliessen sich gegenseitig aus. Unsere Sozialwerke wären ansonsten innert kürzester Zeit überlastet. Aus diesem Grund stellt der aktuelle Vorschlag einen austarierten Kompromiss dar.

**Monica Gschwind** (FDP) bezeichnet es als Ziel der aktuellen Gesetzesrevision, möglichst klare Bestimmungen festzulegen, welche den Bürgergemeinden die Arbeit erleichtern sollen. Es gehe nicht an, durch eine genug lange Wohnsitzdauer in der Schweiz den Schweizerpass einfach zu ersitzen. Viele Jugendliche würden es zudem als bequem erachten, gar keine Arbeit zu suchen und Sozialhilfe zu beziehen. Die Bedingung, dass bei Sozialhilfebezug keine Einbürgerung stattfinden kann, schafft einen zusätzlichen Anreiz, sich aktiv um Arbeit zu bemühen. Monica Gschwind bittet die Ratsmitglieder darum, den FDP/SVP-Antrag zu unterstützen, welcher auch der Regelung im Aargauer Bürgerrechtsgesetz entspricht.

**Daniel Altermatt** (glp) berichtet, im Mittelalter sei es auch in unserer Gegend nicht unbekannt gewesen, dass der finanzielle Status einen Einfluss auf das Stimm- und Wahlrecht hatte. Zwischenzeitlich habe man diesbezüglich Fortschritte gemacht und es sei heute das Rechtssystem und nicht mehr die Finanzkraft bestimmend, wer das Stimmrecht ausüben dürfe. Er sieht nicht ein, weshalb nun bezüglich Einbürgerungen wieder ein Rückschritt getan werden soll.

**Patrick Schäfli** (parteilos) bezeichnet es als paradox, wenn ausgerechnet die Linke, welche das Einbürgerungsrecht auf einen administrativen Akt verkürzen und damit die direkte Demokratie so weit als möglich ausschalten wolle, das Erarbeiten eines sauberen Kriterienkatalogs für die Bürgergemeinden kritisieren. Klare Regelungen schaffen Rechtssicherheit, die Grundlage auch zur Wahrung der Menschenrechte. Dass eine Mehrheit des Landrates momentan klare Einbürgerungskriterien ablehnt, bedauert Patrick Schäfli. Im Übrigen: Man wolle nicht mit einer Volksinitiative drohen, jedoch würde eine Volksinitiative dafür genutzt, eine für die Bürgergemeinden vernünftige Lösung zu schaffen.

**Georges Thüring** (SVP) hat als Mitglied der Petitionskommission und als Mitglied des Runden Tisches mehrfach seitens SP gehört, es müssten für alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die selben Bedingungen geschaffen werden. Gleichzeitig spricht sich auch der Verband Basellandschaftlicher Bürgergemeinden für derart klare Kriterien in allen Gemeinden aus. Ein Aufweichen der Einbürgerungskriterien lehnt Georges Thüring ab. Es sei jetzt notwendig, dass das Volk festlegt, welche Regeln zu gelten haben.

**Urs-Peter Moos** (BDP) hat heute verschiedentlich die juristisch unhaltbare Unterstellung gehört, es gehe betreffend Sozialhilfeabhängigkeit um Zukunftsbeurteilungen. Dies stimmt so nicht. Im Moment der Gesuchstellung muss der oder die Gesuchstellerin über eine gesicherte Existenzgrundlage verfügen. Hier gilt es, eine ganzheitliche Beurteilung vorzunehmen und nicht nur den Aspekt der Sozialhilfe zu berücksichtigen.

**Andreas Bammatter** (SP) betont, momentan diskutiere das Parlament das Thema materielle Unterstützung und Selbständigkeit. Das Gesetz enthält diesbezüglich bereits viele Bestimmungen und aus Sicht der SP ist es daher nicht notwendig, dieser für die Gemeinden ausreichenden Basis weitere Bestimmungen hinzuzufügen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte an dieser Stelle wieder auf die Sache zu sprechen kommen, denn die heutige Diskussion wurde bereits in der Vernehmlassung geführt: Den Einen waren die Kriterien zu weich, den Anderen zu streng. Es galt daher, eine tragfähige Basis, einen Konsens zu finden. Sowohl im Regierungsrat als auch in der Kommission setzte sich letztlich die Ansicht durch, man wolle nicht einer Extremposition folgen, sondern dem Landrat einen zwar strengen, aber fairen und klaren Vorschlag mit Einbürgerungskriterien unterbreiten.

Der Verband Basellandschaftlicher Bürgergemeinden äusserte sich in der Vernehmlassung dahingehend, dass die Vorlage in die richtige Richtung gehe und daher auch unterstützt werde, auch wenn man sich noch mehr hätte

vorstellen können. Mit der vorliegenden Revision werde das Bestreben unterstützt, den Wert des Schweizer und des Baselbieter Bürgerrechts zu stärken.

Zum umstrittenen § 10 äusserten sich die Einwohnergemeinden wie folgt: Die neue Regelung bezüglich Sozialhilfe und Einwohnergemeinden werde unterstützt, die vorgeschlagenen Kriterien seien angemessen. Ob jemand ein guter Bürger oder eine gute Bürgerin ist, hängt gemäss Regierungsrat stark damit zusammen, wie viele mögliche Beiträge an die Gemeinschaft er oder sie leistet. Wer also aus eigenem Verschulden Sozialhilfe bezieht, soll von einer Einbürgerung ausgeschlossen sein. Ein Bezug von Sozialhilfe zum Zeitpunkt der Einbürgerung oder in den zuvorliegenden Jahren hingegen soll nicht zu einem automatischen Ausschluss von einer Einbürgerung führen.

Im Landrat wurde bezüglich der Einbürgerungskriterien Klarheit gewünscht. Der Vorschlag, im Gesetz Ausnahmeregelungen zu schaffen, wie es die Anträge von Urs-Peter Moos sowie der SVP und FDP verlangen, birgt die Gefahr, Willkür zu produzieren. Nach Ansicht der Regierung ist die Kommissionsfassung, welche dem Regierungsvorschlag entspricht, diesbezüglich klarer, sauberer und fairer. Er stellt auf Leistung und auf Verschulden ab.

Die Regierung lehnt die Anträge von beiden Seiten weiterhin ab und hofft, dass das Parlament letztlich einsehen wird, dass der vom Regierungsrat unterbreitete Vorschlag richtig ist.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) erkennt in der heutigen Diskussion sowohl sachliche als auch emotionale Elemente. Angesichts der Regelungen in anderen Kantonen (AG, BS, GR, SG, UR und ZH) hat er den Eindruck, die für unseren Kanton vorgeschlagene Regelung bewege sich im hellgrünen Bereich. Im Einzelfall werden die Gerichte entscheiden, und dann sind klare Richtlinien und eine klare Praxis unerlässlich. Das Bürgerrechtsgesetz sollte möglichst keine auslegungsbedürftigen Begriffe enthalten. Die bisherige Praxis in unserem Kanton hat sich bewährt und beim nun vorliegenden Vorschlag handelt es sich um einen gemeinsam mit dem Runden Tisch ausgearbeiteten Kompromiss, welcher nicht aufgrund der Diskussion um ein einzelnes Kriterium blockiert werden soll. Zwar ist jeder der vorliegenden Anträge objektiv auch vertretbar, trotzdem erachtet es Werner Rufi als wichtig, eine Polarisierung der Diskussion zu vermeiden und am Kommissionsvorschlag festzuhalten, welcher den heute vorgebrachten Anliegen ebenfalls Rechnung trägt.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt den Antrag von Urs-Peter Moos demjenigen der SVP- und FDP-Fraktionen gegenüber.

://: 27 Stimmen entfallen auf den Antrag von Urs-Peter Moos, 38 Stimmen auf denjenigen der SVP und FDP (20 Enthaltungen).  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.59]

Der obsiegende Antrag der SVP und FDP wird nun dem Antrag der Grünen gegenübergestellt.

://: Der Antrag der Grünen Fraktion zu § 10 erhält 35 Stimmen, derjenige der SVP und FDP 40 (11 Enthaltungen).  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.01]

Abschliessend stellt Marianne Hollinger (FDP) den Kommissionsantrag demjenigen der SVP/FDP gegenüber.

://: Mit 46:36 Stimmen bei 3 Enthaltungen hält der Landrat am Kommissionsantrag fest, § 10 des Bürgerrechtsgesetzes bleibt damit unverändert.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.02]

*Fortsetzung der 1. Lesung*

§ 12 Absatz 1 *keine Wortbegehren*

§ 14 Absatz 1, Absatz 2 erster Satz, Absatz 3  
*keine Wortbegehren*

§ 15a *keine Wortbegehren*

§ 27 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

III. *keine Wortbegehren*

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1471

## 2 2012/227

### **Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Mai 2013 sowie Zusatzbericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. September 2013 (2012/227a): Polizeigesetz (PoIG); 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) berichtet, die aktuelle Vorlage sei in der Justiz- und Sicherheitskommission ausführlich beraten worden. Auf die einzelnen Aspekte der Beratung geht der Kommissionsbericht vom 30. Mai 2013 ein. Im Rahmen der Kommissionsberatungen kamen die Kommissionsmitglieder in einigen Punkten zu unterschiedlichen Auffassungen gegenüber der Regierungsvorlage, dies stets nach breiter Diskussion und auch nach Beizug von Fachpersonen.

In der Vorlage 2012/227 vom 28. August 2012 definierte der Regierungsrat folgende Eckpunkte bezüglich Teilrevision des Polizeigesetzes:

- Aufgabenverteilung zwischen den Gemeindepolizeien und der Polizei Basel-Landschaft
- Sistierung des Beitritts zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen
- Präventive verdeckte Fahndungen
- Befristeter Platzverweis
- Neuregelung Hotelmeldescheine
- Videoüberwachung des öffentlichen Raumes
- Kostenersatz bei Veranstaltungen
- Generelle Anpassungen

Die Kommission diskutierte diese Punkte detailliert und vertrat insbesondere in Bezug auf den Beitritt zum Konkordat für private Sicherheitsleistungen eine unter-

schiedliche Meinung (separate Regierungsvorlage 2012/379 und Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 15. Mai 2013). Das heutige Geschäft steht in engem Zusammenhang mit der obgenannten Vorlage 2012/379, welche vom Landrat bereits beschlossen wurde.

Die Justiz- und Sicherheitskommission und der Landrat wurden von verschiedenen Seiten angegangen (Gemeindepolizeien, Gemeindevertreter), sämtliche Anliegen wurden ausführlich diskutiert. Im Zusammenhang mit den Leistungen der Gemeinden (§ 3<sup>bis</sup> PoIG) sowie dem möglichen Leistungseinkauf der Gemeinden beim Kanton (§ 4a PoIG) wurde im Sinne derjenigen Gemeinden mit eigener Gemeindepolizei die bisherige Regelung insofern erweitert, dass festgehalten wurde, dass der Regierungsrat mit Gemeinden oder Zweckverbänden Vereinbarungen über den Leistungseinkauf in allen Aufgabenbereichen gemäss § 3<sup>bis</sup> PoIG abschliessen könne. In diesem Punkt besteht aber kein Vertragszwang. So konnte im Unterschied zur Regierungsvorlage, welche mit drei Modulen operierte, eine gewisse Flexibilität gewahrt werden.

An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass vom Grundsatz her die von der Regierung vorgeschlagene Version mit den möglichen Zusammenarbeitsmodellen als positiv beurteilt wird. In gewissen Einzelfällen ist von den Gemeinden eine weitere Flexibilität erwünscht. In diesem Zusammenhang muss aber auch auf die personellen Ressourcen der Polizei Basel-Landschaft Rücksicht genommen werden.

Bei der polizeilichen Überwachung des öffentlichen Raumes wurden von der Justiz- und Sicherheitskommission in der Bestimmung betreffend Herausgabe, Information und Aufbewahrung der Videoaufzeichnungen (§ 45e PoIG) aus pragmatischen Gründen die Fristen zur Aufbewahrung erhöht, dies im Sinne des Opferschutzes und zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung. Seitens Datenschutz wird diesbezüglich eine andere Haltung vertreten. Die Kommission ist der Meinung, die vorgenommene Erhöhung der Fristen sei für die Prävention und zur Klärung von Delikten notwendig. Polizei und Staatsanwaltschaft begrüssen die vorgeschlagene Regelung.

Die präventive Observation (Zusatzbericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. September 2013) wurde von der Kommission als wichtig erachtet. Gemäss Regierungsvorlage bestehen gewisse heikle Kompetenzabgrenzungen zwischen StPO Schweiz und dem kantonalen Prozessrecht, vertiefte Abklärungen ergaben jedoch, dass der vorliegende, von der Kommission mit 8:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen verabschiedete Vorschlag, diesbezüglich keine Probleme bereiten sollte.

Von der vorliegenden Revision sind viele verschiedene Erlasse tangiert, vor allem auch das Gemeindegesetz. Zu verschiedenen Punkten wurden für die Detailberatung bereits Anträge angekündigt. Ebenfalls werde offenbar beantragt, die aktuelle Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Werner Rufi kann nur betonen, dass die Kommission das Geschäft seriös vorbereitet habe. Zur detaillierten Begründung der durch die Kommission beschlossenen Änderungen verweist er auf den Kommissionsbericht. Die Polizei soll gestärkt sowie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton auf eine gute Basis gestellt werden. Dafür bietet die vorliegende Gesetzesrevision Gewähr. Eine Rückweisung der heute traktandierten Vorlage würde einen Zeitverlust bedeuten, ausserdem wäre fraglich, ob später eine bessere Vorlage präsentiert werden könnte. Aus diesem Grund beantragt

Werner Rufi dem Landrat, auf die aktuelle Vorlage einzutreten.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung:

1. die Änderung des Polizeigesetzes gemäss beiliegender Fassung zu beschliessen;
2. die Änderung des Dekretes zur Gewaltentrennung gemäss beiliegender Fassung zu beschliessen;
3. die Postulate 2008/012, 2009/035, 2011/180 und 2011/300 sowie die Motionen 2010/359, 2010/360 und 2010/367 abzuschreiben.

Abschliessend betont Werner Rufi, bei den Beratungen zum vorliegenden Gesetz müsse man sich bewusst sein, dass § 51 a bis q bereits im Zusammenhang mit der Vorlage 2012/379 beschlossen wurden. Selbstverständlich könnten auch dazu heute noch Anträge gestellt werden.

Die Eintretensdebatte wird wohl kontrovers geführt werden. Gemeinsam mit Regierung und Fachpersonen der Gerichte, des Strafgerichts, der Staatsanwaltschaft und der Polizei habe die Kommission sich intensiv mit dem Geschäft auseinander gesetzt. An dieser Stelle dankt Werner Rufi dem ehemaligen Kommandanten der Polizei Basel-Landschaft, Daniel Blumer, dem Vizekommandanten Christian Naef sowie allen Fachpersonen der Verwaltung für ihre Arbeit.

#### *Eintretensdebatte*

**Rosmarie Brunner** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion stehe klar hinter dem neu überarbeiteten Polizeigesetz. Sie werde daher auf die Vorlage eintreten und dieser zustimmen. In den letzten Monaten wurden immer wieder negative Meinungen zum vorliegenden Gesetz laut, zu welchen Rosmarie Brunner sich wie folgt äussert: Während der letzten drei Jahre wurde auf allen Ebenen an der Gesetzesrevision gearbeitet, auch mit den Gemeinden und den Gemeindepolizeien. An den meisten Orten klappt heute die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde- und Kantonspolizei sehr gut und auch mit dem revidierten Gesetz werden die Gemeinden nicht schlechter dastehen. Es handelt sich stets um ein Geben und Nehmen zwischen Kanton und Gemeinden. Es gehe beispielsweise nicht an, dass gewisse Gemeindepolizeien nur von Montag bis Freitag zu den üblichen Bürozeiten arbeiten, während der grosse Rest der Arbeit von der Kantonspolizei übernommen werden muss. Wichtig ist es, dass Kanton und Gemeinden miteinander im Gespräch bleiben.

Die SVP-Fraktion wird einen Antrag zu den Paragraphen 7 f und i stellen, dies mit dem Ziel, zur Beruhigung der Gemüter beizutragen. Sie bittet aber auf jeden Fall darum, auf das Gesetz einzutreten.

**Bianca Maag-Streit** (SP) betont, auch die SP-Fraktion werde auf die Teilrevision des Polizeigesetzes eintreten und sie begrüsse die klare Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Gemeindepolizei. Es werden noch einzelne Anträge gestellt, welche später im Rahmen der Detailberatung begründet werden.

**Siro Imber** (FDP) bezeichnet die Sicherheitslage im Kanton Basel-Landschaft bis auf eine Ausnahme, die Einbruchdiebstähle, als grundsätzlich gut. Trotz der nun bereits rund drei Jahre andauernden Revision des Polizeigesetzes gibt die aktuelle Vorlage auf diese Probleme kei-

nerlei Antworten. Wird künftig die Gemeindepolizei besser oder effizienter eingesetzt? Nein! Es wird zwar Änderungen und neue Definitionen geben, eine Verbesserung im täglichen Leben der Bürgerinnen und Bürger bezüglich Einbruchdiebstähle wird jedoch nicht erreicht. Die Änderungen werden zwar Ressourcen binden, sowohl in den Gemeinden, beim Kanton und bei der Polizei, aber keine Verbesserungen bringen. Weshalb dann sollen wir uns oder den Polizeicorps die vorliegende Revision antun?

Da die FDP-Fraktion keine Verbesserungen erkennen kann, welche sich nach der Revision ergeben würden, wird sie nicht auf die aktuelle Vorlage eintreten.

**Sara Fritz** (EVP) informiert, Eintreten auf die Vorlage sei für die CVP/EVP-Fraktion unbestritten. Sie unterstütze die notwendige Revision des Polizeigesetzes, denn das überarbeitete Gesetz stelle für die Polizei ein gutes, sinnvolles und zeitgemässes sowie an die heutigen Gegebenheiten angepasstes Arbeitsinstrument dar. Die Haltung der CVP/EVP-Fraktion zu den vom Regierungsrat definierten Eckpunkten erläutert Sara Fritz wie folgt:

Zur Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden: Gemäss Kommissionsprotokoll gelang es der entsprechenden Arbeitsgruppe, einen tragfähigen Kompromiss zu finden. Auch die Kommission diskutierte diese Thematik sehr ausführlich und der Kommissionspräsident wies bereits darauf hin, dass die Kommission im Gegensatz zur Regierungsvorlage eine gewisse Flexibilisierung vornahm. Im Gegensatz zum jetzigen Gesetz werden den Gemeindepolizeien mit der Revision einige Zugeständnisse und neue Befugnisse zugestanden. Trotzdem gab diese Abgrenzung gerade auch in den letzten Wochen zu vielen Diskussionen Anlass. Den von der SVP zu diesem Thema angekündigten Antrag werde die CVP/EVP-Fraktion unterstützen in der Hoffnung, die Wogen könnten damit endgültig geglättet werden.

Mit sämtlichen übrigen Eckpunkten kann sich die CVP/EVP einverstanden erklären, sie wird keine Änderungsanträge einbringen. Auch der im Zusatzbericht der Justiz- und Sicherheitskommission beantragten Änderung zur präventiven Observation wird die CVP/EVP zustimmen.

Betreffend Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen: Der Antrag der Kommission, die entsprechenden Bestimmungen ins Polizeigesetz zu übernehmen, wird von der CVP/EVP unterstützt.

Mit der beantragten Abschreibung des Postulats 2008/012 der CVP/EVP-Fraktion zeigt sich Sara Fritz einverstanden. Der Unmut der Bevölkerung über die Tatsache, dass die Allgemeinheit für die erhöhten Sicherheitskosten für Veranstaltungen aufkommen muss, muss auf jeden Fall ernst genommen werden und es bleibt zu hoffen, dass die neu formulierte Gesetzesbestimmung künftig auch angewendet wird.

Sara Fritz möchte es an einem Tag, an welchem derart ausführlich über die Polizei gesprochen wird, nicht unterlassen, all jenen Personen zu danken, welche tagtäglich in unserem Kanton für Ordnung und Sicherheit besorgt sind. Sie leisten grosse Arbeit und sind oft unter Druck. Für ihre Einsatzbereitschaft gebührt ihnen unser Dank und unsere Anerkennung.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erklärt, die Grüne Fraktion werde auf die Teilrevision des Polizeigesetzes eintreten. Diese regelt viele Bereiche neu und schafft Verbesserun-

gen im Detail, insbesondere das Verhältnis zwischen Gemeindepolizeien und Kantonspolizei wird klar definiert.

Die Verantwortlichkeiten müssen klar sein. Wahrscheinlich liegt uns mit der aktuellen Vorlage diesbezüglich nicht die effizienteste Lösung vor. Es würde wahrscheinlich mehr Sinn machen, die Verantwortung für Ruhe und Ordnung einerseits und diejenige für Sicherheit andererseits unter eine Führung zu stellen. Dafür gäbe es zwei Modelle: Eine Einheitspolizei oder die Schaffung von Regionalpolizeien für jeweils einen Raum von rund 100'000 Personen. In unserem Kanton ist beides nicht realisierbar, denn aus verständlichen Gründen zeigten die Gemeinden weder für die eine noch für die andere Lösung Musikgehör.

Die nun vorgeschlagene Lösung, die Verantwortlichkeit entlang den Aufgabenbereichen Sicherheit einerseits und Ruhe und Ordnung andererseits zu definieren, ist pragmatisch und der Situation in unserem Kanton angepasst. Die Verantwortlichkeiten werden so klar geregelt. Dass in der Ausgestaltung Präzisierungen notwendig sind, wurde in der Kommission mehrfach festgestellt. Es mache daher Sinn, diese Präzisierung mit dem von Rosmarie Brunner angekündigten Antrag, welcher von verschiedenen Parteien unterstützt wird, vorzunehmen.

Über Siro Imbers Votum zeigt sich Klaus Kirchmayr erstaunt, er erachtet dieses als pauschale Abqualifizierung. An einen konkreten Vorschlag seitens FDP in der Kommission, wie die vorgebrachten Mängel behoben werden könnten, kann er sich nicht erinnern. Die ursprüngliche Idee einer Einheitspolizei wurde auch aufgrund von Inputs seitens FDP zur Seite gelegt und Klaus Kirchmayr würde sich für die konkreten Vorstellungen der FDP interessieren.

In der Detailberatung wird die Grüne Fraktion einzelne Anträge stellen und diese dann auch erläutern.

**Felix Weber** (BDP) bezeichnet die heute traktandierte Gesetzesrevision als grossen Brocken. Im Rahmen der acht Kommissionssitzungen wurden viele Fachleute angehört. Die BDP/glp-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Felix Weber kann sich seiner Vorrednerin Sara Fritz anschliessen. Auch ihn überrascht Siro Imbers Votum und er ist überzeugt, dass mit dem neuen Polizeigesetz gute Leitplanken, auch zur Bekämpfung von Einbruchdiebstählen, geschaffen wurden.

**Georges Thüring** (SVP) hat sich in den letzten vier Jahren mittels total sechs parlamentarischen Vorstössen mit Fragen zur Situation unserer Polizei auseinandergesetzt. Er erlaubt sich daher, als Einzelsprecher an der Eintretensdebatte teilzunehmen.

Das nun vorliegende Polizeigesetz genügt seines Erachtens nicht, er zeigt sich darüber aber auch nicht erstaunt. Bereits bei der Beantwortung seiner Vorstösse wurde in der Regel stets beschwichtigt und der Anschein erweckt, alles sei in bester Ordnung. Der Alltag unserer Polizistinnen und Polizisten zeigt jedoch, dass die hochgelobte Reform streng genommen ein Flop ist. Offenbar liegt Vieles im Argen. Der Polizeibeamtenverband und der überwiegende Teil des Corps zeigt sich nicht glücklich über das Polizeigesetz, was für sich selbst spricht.

Dass unsere Kantonspolizei bei der Einbruchbekämpfung sogar auf die Unterstützung durch die Militärpolizei angewiesen ist, zeigt auf, dass etwas nicht stimmt. Georges Thüring hat grundsätzlich nichts gegen die Mi-

litärpolizei einzuwenden, denn wo sinnvoll soll und kann sie durchaus punktuell und vorübergehend auch zivile Aufgaben übernehmen. Das Problem liegt vielmehr darin, dass unsere Polizei über zu wenige Mittel und vor allem auch zu wenig Personal verfügt. Kommt dazu, dass offensichtlich falsche Prioritäten gesetzt werden.

Können wir es uns leisten, dass selbst bei den wenigen noch vorhandenen, aktiven Polizeiposten unseres Kantons in Zukunft nicht einmal mehr die bisherigen Öffnungszeiten gewährleistet werden? Bevor wir ein neues Polizeigesetz erlassen, sollten wir uns erst einmal über den politischen Willen klar werden. Wollen wir eine schlagfertige, effiziente und wirkungsvolle Polizei? Je nach Entscheidung müssen wir die Konsequenzen tragen. Sowohl im Kanton als auch in den einzelnen Gemeinden wünscht sich Georges Thüring präzise, professionell agierende und vor allem mit genügend Personal ausgestattete Polizeien.

Die Gemeindepolizeien dürfen neben der grossen, professionellen Kantonspolizei nicht einfach ein Schattendasein fristen. Sie müssen vom Kanton ernst genommen und vor allem in die gesamte Polizeiarbeit vernünftig eingebunden werden. Das vorliegende Gesetz ist von dieser Forderung gemäss Georges Thüring weit entfernt. Gerade angesichts der finanziell nicht üppigen Rahmenbedingungen auf Kantonsebene wäre es sinnvoll und notwendig, die Funktion der Gemeindepolizei aufzuwerten. Diese befindet sich vor Ort und sie kann für ein erhöhtes Sicherheitsgefühl unserer Bevölkerung sorgen. In diesem Sinne darf sie nicht einfach auf lokale Radarkontrollen, Botengänge oder weitere Bagatellaufgaben reduziert werden. Viele Kontakte mit Angehörigen des Polizeicorps und vor allem auch mit Vertretern der Gemeinden zeigen Georges Thüring, dass das vorliegende Polizeigesetz offensichtlich mehr Fragen als Lösungen aufwirft. Daher sollte sich das Parlament zuerst über den politischen Willen und das Anforderungsprofil klar werden, bevor eine Revision vorgenommen wird.

Georges Thüring wird auf die vorliegende Gesetzesrevision nicht eintreten.

**Siro Imber** (FDP) ist der Ansicht, nicht irgendwelche juristischen Details, sondern die Strategie der Revision des Polizeigesetzes sei falsch. Es gelte aus Sicht des Bürgers zu überlegen, wie die Sicherheit in unserem Kanton mit den vorhandenen oder zusätzlichen Ressourcen optimal gewährleistet werden könne. Die aktuelle Vorlage verliere sich in den Details, anstatt Grundsatzfragen zu beantworten. Sie schafft Änderungen, bringt jedoch keine Verbesserungen. Da dieser Verbesserungsversuch gescheitert ist, muss ein anderer Ansatz gewählt werden.

**Rolf Richterich** (FDP) stellt fest, wie schon oft habe Klaus Kirchmayr eine richtige Analyse vorgenommen, jedoch die falschen Schlüsse daraus gezogen. Obwohl auch er die vorliegende Lösung als nicht optimal bezeichne, wolle er sie durchboxen. Die FDP-Fraktion hingegen kam zum Schluss, gegenüber der heutigen Situation bringe die Neuregelung keine grossen Vorteile. Nach einer Analyse der Situation müsse entsprechend gehandelt werden, was im vorliegenden Fall nicht geschah. Für eine Effizienzsteigerung brauche es einen neuen Gesetzesentwurf. Diesen fixfertig vorzulegen sei aber nicht Aufgabe der FDP.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) dankt für die trotz allem gute Aufnahme der Vorlage. Die Gesetzesrevision sei notwendig und richtig. Vor vier Jahren, im Mai 2009, nahmen zahlreiche Gemeinde- und Kantonsvertreter eine Auslegeordnung vor über die ineinander verflochtenen Aufgaben im Bereich Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Gemeinsam mit dem Verband der basellandschaftlichen Gemeinden wurden in einer Arbeitsgruppe zahlreiche Varianten und Details gründlich ausdiskutiert. An dieser Stelle bedankt sich Isaac Reber bei allen Beteiligten für ihre konstruktive Mitarbeit.

Im Jahr 2011 gelang es der Arbeitsgruppe, einen Konsens zu erarbeiten, welcher von allen Beteiligten getragen werden konnte. Am Ende einer langjährigen Arbeit stand also ein konkreter Vorschlag für einen Gesetzestext. Dieser wurde in der Venehmlassung von den Parteien, Gemeinden und Verbänden gut aufgenommen. Dies gilt auch für die Kommissionsberatungen, wurde der Gesetzesentwurf schliesslich doch mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

Die gemeinsam erarbeitete Neuregelung schafft nun eine klare Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Polizeibereich. Die heutige Überschneidung von Aufgabengebieten, welche immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt, konnte beseitigt werden. Das neue, dreistufige Modell berücksichtigt die Verschiedenartigkeit der Gemeinden in unserem Kanton. Auf der Stufe 1 stellt jede Gemeinde die öffentliche Ordnung sicher (Wirken der Behörden ohne polizeiliche Zwangsmittel), Stufe 2 ermöglicht es den Gemeinden, falls nötig selber Ordnungsbussen im Strassenverkehr auszusprechen, während auf Stufe 3 die grösseren Gemeinde oder mehrere Gemeinden zusammen eine eigene Gemeindepolizei führen können.

Verschiedene Gemeinden haben sich bereits Gedanken gemacht, wie sie im Interesse der Bevölkerung nach dem Inkrafttreten des revidierten Polizeigesetzes Ruhe und Ordnung sicherstellen wollen. Dabei stehen verschiedene Optionen zur Diskussion, unter anderem die Sicherstellung durch eigene Gemeindeangestellte, der Einkauf von Leistungen bei privaten Organisationen oder die gemeinsame Leistungserbringung in Gemeindeverbänden. Mit dem Verzicht auf die gegenseitige Verrechnung von polizeilichen Dienstleistungen im neuen Gesetz wird die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton gegenüber heute klar vereinfacht.

Zur in den letzten Wochen vorgebrachten Kritik, die Gemeindepolizeien würden in ihren Kompetenzen beschnitten, erklärt Isaac Reber, die Aufgaben von Gemeinde- und Kantonspolizei würden im revidierten Gesetz klar geregelt und die Gemeindepolizeien erhalten gegenüber heute sogar mehr Kompetenzen. Die Zusammenarbeit zwischen den Polizeien zum Wohle unserer Bevölkerung ist gewollt und wurde in § 4 niedergeschrieben, im Übrigen funktioniert diese in der Praxis bereits heute gut.

Neben der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden wurden im Polizeigesetz weitere Aktualisierungen vorgenommen. Besonders hervorheben möchte Isaac Reber einige für die Polizei in unserem Kanton nicht unwichtige Punkte:

- Es wurde eine klare gesetzliche Grundlage für die präventive verdeckte Fahndung geschaffen, welche beispielsweise ein konsequentes Vorgehen gegen Pädophile im Internet ermöglicht. Diese wurde nach der Streichung der früheren Rechtsgrundlage durch

den Bund notwendig.

- Mit der Einführung des befristeten Platzverweises wird eine weitere, bedeutende Lücke im polizeilichen Instrumentarium geschlossen.
- Unser Kanton wird klare, moderne und einheitliche Vorschriften über die Videoüberwachung erhalten. Dies liegt sowohl im Interesse des Privatsphärenschutzes als auch im Interesse der Strafverfolgung.

Mit dem Abschluss des Gesetzgebungsprozesses werden die Mitglieder des Landrates den Schlusspunkt unter einen langjährigen und breit abgestützten Prozess setzen. Isaac Reber zeigt sich überzeugt, dass das modernisierte Polizeigesetz für den Kanton und die Gemeinden einen entscheidenden Gewinn bringen wird.

Abschliessend noch einige Ausführungen zum Schreiben der Plattform Leimental vom 16. September 2013: Selbstverständlich stellt die Schulwegsicherung eine wichtige Aufgabe der Gemeindepolizei dar und wird von dieser auch in Zukunft wahrgenommen, und zwar durch ein präventives und gut sichtbares Auftreten. Die Forderung der Plattform Leimental, die polizeilichen Kompetenzen, u.a. auch die Anwendung von Zwangsmassnahmen, auf private Sicherheitsorgane und Gemeindeangestellte auszuweiten, lehnt der Regierungsrat entschieden ab. Die Befugnis, Zwangsmassnahmen anzuwenden, gehört zu den Kompetenzen der kommunalen und kantonalen Polizistinnen und Polizisten, welche dafür auch ausgebildet sind. Mit der Formulierung der Justiz- und Sicherheitskommission wird dies gewährleistet, nicht jedoch mit dem neuen Vorschlag der Plattform Leimental für § 7 i.

Im Vorfeld der heutigen Debatte und auch heute im Landrat wurde gesagt, das neue Gesetz bringe nichts. Es stehe teilweise sogar im Widerspruch zum Bundesrecht und demontiere die Gemeindepolizeien. Wer Solches behauptet, hat sich entweder nicht mit der Vorlage auseinandergesetzt oder setzt sich dem begründeten Verdacht aus, wissentlich falsche Aussagen zu machen. Die Gemeindepolizeien werden mit dem neuen Gesetz aufgewertet, ihre Aufgaben werden im Gegensatz zu heute klar umschrieben und sie erhalten die nötigen Befugnisse zur Erfüllung ihres Auftrags.

Das neue Polizeigesetz enthält, wie bereits das geltende, keine Bundesrechtswidrigen Bestimmungen. Damit die Sicherheit in unserem Kanton weiterhin gewährleistet bleibt und die Polizei ihren verfassungsmässigen Auftrag den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechend erfüllen kann, ist das neue Polizeigesetz dringend notwendig. Isaac Reber bittet daher den Landrat darum, den Nichteintretensantrag der FDP abzulehnen. Er erachtet diesen ein Stück weit auch als Geringschätzung der immensen Arbeit, welche von der Justiz- und Sicherheitskommission, von der Fachgruppe mit ihren Vertretungen, vom Verband Basellandschaftlicher Gemeinden und unter anderem auch von Isaac Rebers Vorgängerin Regierungsrätin Sabine Pegoraro geleistet wurde. Der Antrag zeuge ein Stück weit von fehlender Verantwortung gegenüber der Polizei und gegenüber dem legitimen Sicherheitsanspruch unserer Bevölkerung.

Auch Georges Thürings Rundumschlag möchte Isaac Reber nicht weiter kommentieren. Wer konkret mehr gegen Einbruchdiebstähle vornehmen wolle, müsse mehr Mittel für die Polizei sprechen. Die Polizei wird im Laufe der nächsten fünf Jahre um netto zehn Stellen aufgestockt, dies aus dem eigenen Budget und trotz der laufenden Sparvorgaben. Aus den eigenen Mitteln könne man nicht mehr erreichen.

Isaac Reber erwartet keine Zustimmung zu sämtlichen Regelungen des neuen Gesetzes, im Sinne eines Rundumschlags aber gar nicht auf das Gesetz einzutreten, empfindet er weder als angemessen noch als konstruktiv angesichts der langjährigen, mit Umsicht, Verantwortung und Kompetenz geleisteten Gesetzgebungsarbeit aller Beteiligten.

**Rolf Richterich** (FDP) verwehrt sich gegen Isaac Rebers Angriff auf die FDP. Nur weil die FDP das neue Gesetz ablehnt, spricht sie sich nicht gegen die Sicherheit aus, im Gegenteil. Sie spricht sich für eine Verstärkung der Sicherheit mit entsprechender Gesetzgebung aus, damit die Mittel effizienter eingesetzt werden können. Dieser Ansatz fehlt.

**Regula Meschberger** (SP) will auf das Gesetz eintreten, auch wenn in der Detailberatung allenfalls noch einzelne Änderungen angebracht werden können. Damit soll endlich Sicherheit betreffend Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden geschaffen werden. Eine Strategie liegt schon heute vor, diese kann jedoch nicht voll umgesetzt werde, und dafür ist auch der Landrat verantwortlich. Bereits anlässlich der letzten Budgetdebatte forderte Regula Meschberger mittels Budgetpostulat eine schnellere Aufstockung der Polizei, die bürgerliche Mehrheit jedoch lehnte dies ab. Gleichzeitig wird nun auch das neue Polizeigesetz abgelehnt, was Regula Meschberger als nicht verantwortungsvoll bezeichnet.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) betont, mit dem revidierten Gesetz werde eine klare Regelung der Verantwortung erreicht, was für die Arbeit der Polizeien extrem wichtig sei. Mit seinem früheren Statement habe er jedoch signalisieren wollen, dass sich die Grünen einer Diskussion um die Weiterentwicklung des Prozesses hinsichtlich mehr Effizienz nicht verschliessen werden. Entsprechende Vorstösse seien willkommen.

**Siro Imber** (FDP) merkt an, in der täglichen Polizeiarbeit sei es oftmals im Moment eines Vorfalls schwierig zu entscheiden, ob hier die öffentliche Sicherheit oder die öffentliche Ordnung betroffen seien. Die FDP habe Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit (beispielsweise Einführung von Sicherheitsassistenten) immer unterstützt, die von Regula Meschberger beantragte Personalerhöhung habe man einzig abgelehnt, weil es hiess, es gebe zu wenig rekrutierbares Personal. Auch vom Entlastungspaket wurde die Polizei ausgenommen. Die FDP will eine sichtbare Präsenz von uniformierten Polizisten auf der Strasse und die entsprechenden Bedingungen, damit diese ihre Aufgabe erfüllen können.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt absolut in Abrede, dass man in unserem Kanton das Militär engagiert habe, weil man Unterstützung brauche. Im letzten Herbst fragte das Militär an, ob Interesse an einer gemeinsamen Einsatzübung bestehe. Dass damals die Gelegenheit wahrgenommen wurde, etwas in beiderlei Interesse Gescheites zu planen, daran kann Isaac Reber nichts Falsches sehen.

Zum angekündigten SVP-Antrag erklärt Isaac Reber, die Regierung könnte ein Nichteintreten auf das Gesetz nicht verstehen, selbstverständlich sei sie aber bezüglich einzelner Änderungen diskussionsbereit.

://: Der Landrat spricht sich mit 69:13 Stimmen bei 1 Enthaltung für Eintreten auf die Vorlage 2012/227 aus.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.53]

Die Detailberatung der Vorlage wird am Nachmittag stattfinden.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr**

Nr. 1472

### Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist auf die am Morgen erwähnte und nun verteilte Medienmitteilung hin, im Zusammenhang mit welcher sich am Ende der Sitzung auch noch der Landschreiber zu Wort melden wird.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1473

### 2 2012/227

**Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Mai 2013 sowie Zusatzbericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. September 2013 (2012/227a): Polizeigesetz (PoIG); 1. Lesung**

*Fortsetzung*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erinnert daran, dass am Morgen Eintreten auf die Vorlage beschlossen worden ist.

**Bianca Maag-Streit** (SP) möchte die Bereitschaft ihrer Fraktion, auf die Vorlage einzutreten, noch nachträglich begründen.

Ihre Fraktion begrüsst die Teilrevision des Polizeigesetzes und die klare Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Gemeindepolizei. Die gute Zusammenarbeit der beiden Körperschaften soll fortgesetzt werden können. Mit der Einführung des neuen Polizeigesetzes werden Fachausweise und Diplome für Polizisten und Grenzwächter erforderlich, so dass eine Niveausteigerung bei den Gemeindepolizeien stattfinden wird. Darum können den Gemeindepolizeien auch mehr Kompetenzen zugestanden werden, als es in der aktuellen Fassung vorgesehen ist. Im Bereich der polizeilichen Kontrolle des fahrenden Verkehrs wäre es wichtig, dass Gemeindepolizeien innerorts auf Kantonsstrassen Anhaltungen vornehmen können.

Entsprechend kann ihre Fraktion den noch folgenden Anträgen zustimmen.

Kantonsstrassen führen «oft mitten durch Siedlungsgebiet». Stellen Gemeindepolizisten auf einer Kantonsstrasse klare Verkehrsverletzungen fest, können sie gemäss der aktuell vorgeschlagenen Regelung nicht intervenieren, was aber geändert werden sollte. Gemeindepolizeien können wie Privatpersonen auch intervenieren, indem sie fehlbare Autolenker anzeigen, aber wie die Erfahrung zeigt, wird, wenn der Sachverhalt nicht sofort geklärt wird, ein Beweis schwierig und oft auch bestritten. Das Verfahren wird dann oft eingestellt. In diesem Zusammenhang ist es für die Gemeinden auch unbefriedigend, dass sie künftig die sogenannte «Schulwegsicherung» auf den Kantonsstrassen mangels dieser Kompetenzen eben nicht wahrnehmen können, obwohl viele Schulwege über Kantonsstrassen führen. Weitere Beispiele für Fälle, in denen die Gemeindepolizeien nichts unternehmen können, weil die Kantonsstrassen momentan nicht in ihrem Kompetenzbereich liegen, könnten angeführt werden. Auf der anderen Seite sollen die Gemeindepolizeien keine präventiven, generellen Kontrollen wie Radar, Abgas etc. auf Kantonsstrassen vornehmen können, denn das ist klar Sache der Kantonspolizei.

Die SP meint, dass Gemeindepolizeien im Einzelfall und bei klaren Gesetzesverstössen (Überfahren eines Rotlichts, Vortrittsverweigerung bei Fussgängerstreifen etc.) auch auf Kantonsstrassen die Kompetenz erhalten sollen, fehlbare Lenker anzuhalten, deren Identität festzustellen und allenfalls zum Sachverhalt zu befragen. Auch sollen sie bei solchen Ereignissen Bussen ausstellen können, um bei klaren Gesetzesverstössen intervenieren zu können. Dies ist eine sinnvolle Ergänzung der gemeindepolizeilichen Tätigkeit und eine sinnvolle Entlastung der Kantonspolizei und der Strafverfolgungsbehörden. Durch die Möglichkeit für alle Polizeiorgane, bei Fehlverhalten eingreifen zu können, entsteht auch für die Bevölkerung ein Mehrwert, denn sie macht keinen Unterschied zwischen Gemeinde- und Kantonspolizei.

Die SP-Fraktion begrüsst es, dass eine Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund geschaffen wird. Und da der Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen abgelehnt worden ist, ist die SP einverstanden mit der Übernahme der entsprechenden Bestimmungen ins Polizeigesetz. Weiter schätzt die Fraktion die Möglichkeit für die Gemeinden, Leistungen, die sie nicht selber erbringen können, beim Kanton einkaufen zu können.

Den Zusatzanträgen der JSK zu den Paragraphen 36 und 37 betreffend präventive Observation kann die Fraktion ebenfalls zustimmen. Irritierend war der späte Zeitpunkt dieser Anträge, aber dies kann ein wichtiges und richtiges Instrument sein, weshalb es im revidierten Polizeigesetz – mit dem Bezug zum Rechtsschutz – wieder enthalten sein sollte.

Die SP unterstützt die Revision des Polizeigesetzes, möchte aber den Gemeindepolizeien auch mehr Kompetenzen zuweisen, weil sie über die genügende Ausbildung verfügen.

– 1. Lesung

*I. Änderung des Polizeigesetzes*

§ 7f Abs. 2 lit. c.

**Rosmarie Brunner** (SVP) beantragt, dass der fahrende Verkehr kontrolliert werden könne

- auf Gemeindestrassen mit oder ohne Einsatz technischer Geräte [«auch anhalteweise» gestrichen], und
- innerorts auf Kantonsstrassen ohne Einsatz technischer Geräte [«Anhaltung» gestrichen].

§ 7i

**Rosmarie Brunner** (SVP) beantragt, einerseits in Absatz 1 «auf Gemeindestrassen» zu streichen. Andererseits kann so dann Absatz 2 gestrichen werden.

**Christine Gorrengourt** (CVP) zieht ihre ursprünglichen Anträge zugunsten der Anträge von Seiten SVP zurück.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) vermerkt, dass auch seine Fraktion diese sinnvollen, zweckdienlichen und klärenden Anpassungen und Anträge unterstütze.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist auf die ursprünglich klare Trennung der Kompetenzen zwischen Kantons- und Gemeindestrassen gemäss Vorlage hin. Schon in der JSK ist dieses Prinzip teilweise geändert worden, aber aufgrund verschiedener Diskussionsthemen in den letzten Wochen (Fasnachtsumzug, Problematik Einfahrt Gemeinde- auf Kantonsstrasse etc.) stand nun die Frage der Anhaltung im Raum. Mit dem gestellten Antrag können viele Fragen geklärt werden, weshalb sich der Regierungsrat nicht dagegen wehren will.

**Werner Rufi** (FDP) ergänzt, dass diese Punkte in der JSK mehrmals beraten worden seien. Er hat durchaus Verständnis für eine Ergänzung in die vorgeschlagene Richtung, die den Gemeindepolizeien mehr Rechte und Möglichkeiten verschaffen soll. Auch er als Kommissionspräsident kann die Anträge als pragmatische Lösung unterstützen.

://: Der Landrat stimmt der beantragten Änderung in § 7f Abs. 2 lit. c. mit 71:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.15]

://: Der Landrat stimmt der beantragten Änderung in § 7i mit 72:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.16]

§ 23b

**Siro Imber** (FDP) sieht in diesem Paragraphen die Gefahr, dass unkontrolliert Personen aufgrund gewisser Hinweise oder gewisser Gefahrenlagen öffentlich ausgeschrieben werden. Er selbst hat verschiedene Stellen kontaktiert und möchte auf die 2. Lesung hin beliebt machen zu prüfen, ob nicht analog zum Verfahren der Observation auch bei der Ausschreibung eine Genehmigung durch das Zwangsmassnahmengericht (ZMG) vorliegen muss, bevor eine Person öffentlich ausgeschrieben wird. Das ZMG ist grundsätzlich eingerichtet für solche Anordnungen. Wenn eine Person öffentlich ausgeschrieben wird, allenfalls mit Foto und weiteren Angaben, kommt das einer Verurteilung gleich, was aber nicht so schnell wieder aus der Welt geschafft werden kann, weshalb eine Prüfung nach dem 4-Augen-Prinzip vorgesehen werden soll.

**Werner Rufi** (FDP) hält das Anliegen für nachvollziehbar. Diese Frage wurde in der Kommission so nicht diskutiert, aber er will das Thema gerne – auch unter Berücksichtigung allfälliger Fragen des Datenschutzes – an der nächsten Sitzung behandeln. Der Faktor Zeit darf aber nicht vergessen werden: Eine Ausschreibung muss relativ schnell erfolgen, weshalb auch für die Genehmigung durch ein Gericht sehr kurze Fristen gelten müssten, um keine Erschwernis zu schaffen.

#### § 45b

Nach **Rahel Bänziger** (Grüne) sollte in diesem Paragraphen sichergestellt sein, dass ein Einsatzleiter der Polizei eine Überwachung des öffentlichen Raums anordne und nicht irgendein Angehöriger des Polizeikorps. Analog zu § 36, Abs. 3 bzgl. präventiver Observation soll genau festgehalten werden, wer die Kompetenz zur Anordnung dieser Massnahme innehaben soll. Sie beantragt, in Absatz 1 «Die Polizei Basel-Landschaft (...)» durch «Die polizeiliche Einsatzleitung» zu ersetzen.

Für **Werner Rufi** (FDP) ist das Anliegen seiner Vorrednerin verständlich. Es ist aber seiner Meinung nach nicht direkt vergleichbar mit der Massnahme der präventiven Observation, bei welcher bestimmte Fristen im Zusammenhang mit dem ZMG zu beachten sind. Die polizeiliche Überwachung des öffentlichen Raums ist demgegenüber eine Massnahme, die ebenfalls relativ schnell ergriffen werden können muss und nicht erschwert werden sollte. Auch sollte der die Überwachung anordnenden Stelle die nötige Flexibilität gewährt werden. In der Praxis wird die gewünschte Überprüfung wohl ohnehin durch das Einsatzkommando vorgenommen, aber das Gesetz ist so formuliert, dass es ein schnelles Vorgehen zulässt.

**Rahel Bänziger** (Grüne) geht davon aus, dass, wenn ein entsprechender Entscheid durch die jeweilige Einsatzleitung der Polizei gefällt werde, auch ein zeitnahe Entscheid gewährleistet sei. Sie stellt im Moment keinen Antrag, da diese Frage in der JSK noch einmal diskutiert werden wird.

**Werner Rufi** (FDP) geht davon aus, dass § 36, Abs. 3 nicht vollständig kopiert werden könne. Aber er will gern zumindest die Frage der Kompetenz zur Anordnung der Massnahme klären. Auf die 2. Lesung hin soll diesbezüglich eine Antwort erarbeitet werden.

### III. Änderung des Gemeindegesetzes

#### § 40 bzw. 44

**Thomas Pfaff** (SP) stellt eine grundsätzliche Frage zur *Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Gemeindepolizei*. Während sich erstere grundsätzlich um Sicherheit kümmern soll, soll letztere für Ruhe und Ordnung sorgen. Fragen von Ruhe und Ordnung können aber schnell den Bereich von Sicherheit tangieren. Bisher haben Gemeindepolizeien vor Ort ihre Aufgaben wahrgenommen und jeweils die Kantonspolizei beigezogen. War diese dann auf Platz, wurde das Dossier übergeben.

Nun steht der Vorwurf im Raum, dieses Vorgehen sei mit dem neuen Gesetz nicht mehr weiter möglich. Wenn nun der Bereich der Sicherheit tangiert wird, muss sich

also eine Gemeindepolizei zurückziehen und warten, bis die Kantonspolizei am Ort des Geschehens eintrifft. Genau diesen Vorwurf möchte der Votant nun geklärt wissen: Welche Kompetenzen hat eine Gemeindepolizei vor Ort, wenn Massnahmen im Bereich Sicherheit notwendig sind, aber die Kantonspolizei erst unterwegs ist?

**Werner Rufi** (FDP) repliziert, dass Gemeindepolizeien vor Ort erste Massnahmen ergreifen können, wie dies auch jeder Bürger tun könne. Hingegen sind Kompetenzen im Bereich von Zwangsmassnahmen genauer zu betrachten. Solche werden ja u.a. in § 44 Gemeindegesetz umschrieben. Entsprechend müsste im Gesetz eine Koordination gefunden werden, die ein solches Vorgehen zulässt. Gewisse Sicherungsmassnahmen von Seiten Gemeindepolizei sind seiner Meinung nach möglich, aber bei weitergehenden Kompetenzen muss die Kantonspolizei eingreifen. Nicht zuletzt ist es auch eine Frage der Ausbildung der im Einsatz stehenden Polizeikräfte. Läuft ein Einsatz nicht korrekt ab, kann das in einem späteren Verfahren nachteilig sein. Letztlich müsste allenfalls § 44 Abs. 2 erweitert werden mit der Umschreibung von Kompetenzen zur Wahrung der öffentlichen Ordnung sowie zur Verhinderung von Straftaten und zur Sicherung von Beweismitteln.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) will zunächst einmal festhalten, dass es genau in diesen Bereichen zu keinen Änderungen komme, obwohl dazu verschiedene Dinge zu vernehmen waren. Gemeindepolizeien haben die gleichen Kompetenzen wie vorher: Wenn Gefahr im Verzug ist, dürfen sie auch künftig eingreifen und Notwehr leisten. Bei Vergehen und Verbrechen ist nach StPO auch die Anhaltung mit Zwang möglich. Wenn die Aufgabenteilung wie besprochen fortgeführt werden soll, ist das in seinen Augen adäquat.

**Rolf Richterich** (FDP) erinnert an die Worte von Regierungsrat Isaac Reber von heute morgen, gemäss welchen die Aufgabenteilung nun klar geregelt sei. In den Augen des Votanten ist aber nicht klar, was es heisst, diese Fragen seien in Zukunft gleich geregelt wie heute. Er wünscht eine konkretere Antwort.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat sich am Morgen gegen Gerüchte gewandt, einige Massnahmen seien mit dem neuen Polizeigesetz nicht mehr möglich. Das trifft eben nicht zu: Wenn Gefahr im Verzug ist, darf auch eine Gemeindepolizei alle notwendigen Massnahmen ergreifen, bei Vergehen und Verbrechen darf sogar Zwang angewandt werden. Es stehen ihnen also alle verhältnismässigen Mittel zur Verfügung.

Es wurde von Seiten SID nie behauptet, dass alles neu werde. Aber es trifft auch nicht zu, dass Kompetenzen beschnitten würden. Im Gegenteil: In einem bestimmten Bereich sind sie sogar ausgeweitet worden.

#### § 44 Abs. 2

Entsprechend den oben erwähnten Änderungsanträgen zum Polizeigesetz müsste laut **Rosmarie Brunner** (SVP) dann auch dieser Paragraph im Sinne eines Antrags geändert werden:

«Sie kann zur Wahrung der öffentlichen Ordnung (Absatz 1) sowie zur Verhinderung von Straftaten und zur Beweismittelsicherung für die Strafverfolgungsbehörden:

a. einen Patrouillendienst mit den Kompetenzen gemäss den Absätzen 3 und 4 betreiben. (...)»

**Dominik Straumann** (SVP) ergänzt, dass diese Präzisierung bereits in der JSK lanciert worden sei, weil plötzlich das Gerücht aufgekommen sei, Patrouillentätigkeit im Sinne z.B. einer Fahrt durch ein Quartier zur Prävention von Straftaten werde künftig nicht mehr möglich sein. Für den Votanten ist die Präzisierung eigentlich nicht nötig, weil die Polizei grundsätzlich immer patrouilliert und so Präsenz markiert. Auf der anderen Seite sind, wenn der Paragraph im Sinne des Antrags präzisiert wird, auch präventive Massnahmen für die Sicherheit möglich.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat nichts gegen den Antrag, wenn dieser helfe, den Inhalt des Paragraphen zu präzisieren. Er geht eigentlich wie sein Vorredner davon aus, dass Prävention auch ein Zweck einer Polizeipatrouille sein kann. Dennoch mag die explizite Nennung einer Aufgabe hilfreich sein.

**Werner Rufi** (FDP) erwähnt, dass dieses Anliegen auch in der JSK geprüft und beraten worden sei. Seiner Meinung nach ist es stringent, nicht nur das Polizeigesetz, sondern auch das Gemeindegesetz entsprechend anzupassen. Mit der alten Version des Gemeindegesetzes wäre dies nicht direkt herzuleiten. Damit werden im Übrigen auch Fragen der Kompetenzaufteilung zwischen Kantons- und Gemeindepolizeien geklärt.

Weil ihm nicht ganz klar ist, ob diese Kompetenz auch Gemeinden ohne Gemeindepolizei oder nur solchen mit eigenen Polizeiorganen zustehen sollte, schlägt **Siro Imber** (FDP) vor, diese Frage ebenfalls in der 2. Lesung noch einmal zu behandeln, wenn sie jetzt nicht beantwortet werden könne.

Für **Rosmarie Brunner** (SVP) ist klar, dass dies für Gemeinden mit Polizeien gelten sollte. In Gemeinden ohne Polizei kann hingegen die Kantonspolizei Patrouillen durchführen. Aber grundsätzlich können ohne Gemeindepolizei in einem Ort keine Patrouillen durchgeführt werden.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, dass sowohl Regierungsrat Isaac Reber als auch JSK-Präsident Werner Rufi gleicher Meinung sind wie die Vorrednerin. Unklarheiten könnten nötigenfalls in der 2. Lesung beseitigt werden.

://: Der Landrat stimmt der beantragten Änderung in § 44 Abs. 2 mit 66:3 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.41]

V. *Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO)*

§ 12

**Rahel Bänziger** (Grüne) beantragt, diesen Paragraphen in seinem bisherigen Wortlaut beizubehalten und die mit der

Vorlage beantragte Änderung zu streichen. Der entsprechende Sachverhalt ist momentan im Dekret geregelt, so dass also keine Gesetzeslücke besteht. Und auch wenn diese Frage ein wenig umstritten ist, so sind Fachkommission, GPK, Staatsanwaltschaft und Regierungsrat daran, sie zu klären und zu regeln, und wahrscheinlich müssen auch gewisse Gerichte noch Entscheidungen treffen.

Die Votantin möchte die Frage weiterhin durch das Dekret geklärt wissen, denn damit wird nicht ein Element, das sich eventuell noch ändert, von der Dekrets- auf die Gesetzesebene gehievt und damit zementiert. Das soll erst geschehen, wenn das Problem geklärt worden ist.

Laut **Werner Rufi** (FDP) geht es in diesem Paragraphen nicht nur um den Untersuchungsbeauftragten, sondern auch um den Pikettdienst. Fragen in diesem Zusammenhang bedürfen tatsächlich noch der Klärung durch die erwähnten Gruppen, aber dies sollte auf die 2. Lesung hin geschehen, denn es handelt sich um wichtige Bestimmungen, die in sich stringent und kohärent sein müssen. Und diese sollten mit den gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmen, da sonst das ganze Gefüge auseinander gerissen würde.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erinnert daran, dass die Frage des Pikettdienstes schon oft behandelt worden sei. Die nun beantragte Umstellung wurde durch die Fachkommission beantragt, und der Regierungsrat beauftragte letzten Sommer die Staatsanwaltschaft, den Pikettdienst gemäss der nun vorgeschlagenen Änderung zu organisieren.

Der Vorschlag ist aber nichts Neues, sondern setzt sich aus zwei Teilen zusammen: die Delegationskompetenzen an Untersuchungsbeauftragte und die Pikettdefinition (bisher im Dekret). Da es sich um eine wichtige Frage handelt, ist es besser, diese an einer einzigen Stelle zu klären anstatt in verschiedenen Quellen (Gesetz, Dekret und Materialien). Materiell findet also keine Änderung statt, aber wegen der Wichtigkeit der Frage und deren Klärung an einer Stelle wird ein neuer § 12 beantragt.

**Siro Imber** (FDP) möchte keine unüberlegten Änderungen vornehmen, nachdem dies seiner Meinung nach schon vorher hätte getan werden können. Auch bei dieser nun vorgeschlagenen Korrektur ist er sich der möglichen Auswirkungen nicht sicher, weshalb er dies gerne nochmals in der 2. Lesung diskutieren möchte, nachdem sich auch noch die JSK mit der Frage befasst hat.

**Rahel Bänziger** (Grüne) will nichts streichen, sondern Gesetz und Dekret in ihren bisherigen Formen stehen lassen, so dass keine materielle Änderung vorgenommen werde. Da mehrere Parteien in die Diskussion um diese Frage involviert sind, wird es wohl noch etwas länger dauern, bis diese beantwortet werden kann. Und dies sollte geschehen, bevor der Sachverhalt in einem Gesetz «zementiert» wird. Sie erklärt sich aber bereit, ihren Antrag bis nach den Diskussionen in der JSK und bis zur 2. Lesung zurückzuziehen.

**Dominik Straumann** (SVP) hat Mühe mit Anträgen, die noch einmal in der JSK diskutiert werden sollen. «Jahrelang» wurde diese Frage betreffend Kompetenzen für Untersuchungsbeauftragte auch schon im Zusammenhang mit der StPO diskutiert, so dass ihm diese Wünsche

zur nochmaligen Beratung in der Kommission zu weit gehen. Die Meinungen in der JSK sind gemacht, so dass in der 2. Lesung kein anderer Vorschlag zu erwarten sein wird. Darum kann jetzt darüber abgestimmt werden.

**Werner Rufi** (FDP) meint, es werde keine gute Ausgangslage geschaffen, wenn der ganze Paragraf gestrichen werde. Wenn schon, dann sollte nur Absatz 2 gestrichen werden. Aber um diese Frage stringenter zu klären, ist es sinnvoll, dies noch einmal in der JSK zu behandeln. Dennoch kann es sein, dass unterschiedliche Auffassungen zur Sache im Raum stehen bleiben, weshalb nun eine pragmatische Lösung für die Revision des Polizeigesetzes gefunden werden muss. In diesem Zusammenhang spielen aber die Untersuchungsbeauftragten eine wichtige Rolle, weil diese einen grossen Teil der Abklärungen bestreiten und man auf deren Arbeit angewiesen ist.

**Rolf Richterich** (FDP) stellt fest, dass es bei vielen Anträgen hiess, die JSK würde die entsprechenden Fragen nochmals behandeln. Was heisst das nun? Ist das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen weiteren Bericht zu erstellen? Der Votant verlangt von der JSK vor der 2. Lesung einen Bericht über die Punkte, die explizit an die Kommission zur Überarbeitung zurückgegeben worden sind. Es besteht kein zeitlicher Druck, aber der Landrat tut gut daran, die Sache noch einmal zu überdenken und mit Fakten zu unterlegen.

**Siro Imber** (FDP) meint im Zusammenhang mit dem ersten Zusatzbericht und mit Blick auf die am Morgen erwähnte Internetkriminalität, dass die verdeckte Ermittlung für genau diesen Bereich durch die Revision nicht geregelt werde. Auch dies ist eine Frage, die im zweiten Zusatzbericht der JSK geklärt werden muss.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, dass Kommissionspräsident Werner Rufi mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden ist. Sie vermerkt, dass der erste Zusatzbericht behandelt worden sei, indem die §§ 36 und 37 aufgerufen worden seien.

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1474

### 3 2012/028

**Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 und der Finanzkommission vom 15. August 2013 sowie Mitbericht der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. August 2013: Totalrevision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben; 2. Lesung**

– 2. Lesung

*Keine Bemerkungen.*

– Beschlussfassung

://: Mit 74:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen stimmt der

Landrat der Totalrevision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben zu. Somit ist das 4/5-Mehr erreicht.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.57]

Antrag an den Landrat:

Die vier Vorstösse, Motion 2003/321, Motion 2005/127, Postulat 2007 und Postulat 2008/291 werden als erfüllt abgeschrieben.

### Beilage 1: (Gesetzestext)

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1475

### 4 2013/066

**Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Finanzkommission vom 6. August 2013: Neuregelung des Anspruchs auf Prämienverbilligung für junge Erwachsene Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung; 1. Lesung**

Präsident **Marc Joset** (SP) erinnert daran, dass Eintreten auf dieses Geschäft unbestritten gewesen ist. Die 1. Lesung wurde bereits begonnen, die weitere Beratung dann aber sistiert. Drei Themenkreise standen noch zur Diskussion:

- Die Vorlage für den Datentransfer betreffend Auszahlung von Prämienverbilligungen war noch in Beratung bei der Finanzkommission (FiK); mittlerweile konnte dieses Geschäft zu Ende beraten werden mit der Feststellung, dass keine direkte Auswirkung auf die aktuelle Vorlage besteht;
- es gibt drei Varianten betreffend Untergrenze für «wirtschaftlich günstige Verhältnisse»; die FiK empfiehlt Variante 1;
- weiter wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern oder ob durch den Vorschlag zur Neuregelung noch ein rechtlicher oder auch finanzieller Bezug zwischen den Eltern und den eigentlich mündigen, jungen Erwachsenen aufrechterhalten werden oder bestehen solle; in der FiK wurde diese Frage kontrovers diskutiert, aber da kein offizieller Auftrag bestand, wurde diese Frage nicht mehr weiter behandelt.

Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei

*Fortsetzung*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sagt, dass die SVP der Gesetzesänderung gemäss Kommissionsbeschluss zustimme. Er hofft, dass der Rat dies auch so sehe.

**Michael Herrmann** (FDP) muss seinen Vorredner in seinen Hoffnung leider enttäuschen. Er erinnert daran, dass die FDP bereits an der letzten Sitzung, bevor das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen wurde, Bedenken angemeldet hatte. Zum einen ging es um die Unter-

grenze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Damals wurden drei Varianten diskutiert, wozu er heute auch einen entsprechenden Antrag stellen wird.

Viel störender ist hingegen die Herstellung einer Verbindung zwischen mündigen jungen Erwachsenen von 18 bis 25 Jahren mit ihren in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Eltern. Für die FDP ist das eine Fehlentwicklung, trotz der Tatsache, dass dies in 19 anderen Kantonen so besteht. Konsequenterweise müsste seine Fraktion in der Schlussabstimmung der 2. Lesung Nein stimmen. Eine Variante wäre die erneute Rückweisung an die Kommission. An deren letzten Sitzung war dafür allerdings keine Mehrheit zu finden. Es handelt sich um eine Grundhaltung: ein junger Erwachsener soll unabhängig von seinen Eltern leben können. Die vorliegende Lösung schliesst dies aber aus, sofern sie aus besser gestelltem Elternhaus kommen und, aus welchen Gründen auch immer, keine Unterstützung möchten. Die FDP tendiert daher zu einem Nein.

Zur Variantenwahl: Dass der Mittelstand als Rückgrat der Gesellschaft keine Prämienverbilligung zugesprochen bekommt ist nicht wünschenswert. Die FDP wird daher Variante 2 bevorzugen und dazu einen Antrag stellen.

**Mirjam Würth** (SP) stellt fest, dass sich die Eintretensdebatte vom letzten Mal zu wiederholen scheint. Die SP positioniert sich – ausnahmsweise – gleich wie die FDP. In erster Linie geht es um die Sippenhaft mit der problematischen Verbindung zwischen den 18 bis 25-Jährigen und deren Eltern. Der Grossteil der Fraktion wird das Gesetz ablehnen, falls dieser Punkt nicht geändert wird.

Für **Alain Tüscher** (EVP) kommt das Geschäft als Frischbackvorlage daher. Eine Altlast, die Regierungsrat Toni Lauber nun vertreten muss. Er würde ihm gönnen, wieder einmal etwas durchzubringen, mit dem sich Geld sparen lässt. Die Meinung der CVP/EVP-Fraktion hat sich diesbezüglich aber nicht geändert. Die Vorlage wird in der vorliegenden Form unterstützt. Den Aspekt von Michael Herrmann kann der Votant gut nachvollziehen. Eines aber versteht er nicht: Wenn der vermögende Vater einmal stirbt, dann geht das Geld an die Nachkommen – und die Sippenhaft ist wieder da. Wenn es um den «Stutz» geht, möchte man plötzlich wieder Sohn und Tochter sein. Lösen liesse es sich vielleicht dadurch, dass das Geld verzinst zurückbezahlt werden muss. Auf dieser Basis liesse sich weiter diskutieren. Ansonsten wird die Vorlage bachab abgeschickt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bedankt sich bei seinem Vordner für die wunderbare Wortschöpfung «Frischbackvorlage», wozu er sich nun äussern darf. Im Grundsatz teilt die Grüne Fraktion die Bedenken von Michael Herrmann. Ob die Konsequenz daraus, die Vorlage abzulehnen, logisch und richtig ist, ist für ihn jedoch fragwürdig. Stimmt man mit Nein, bleibt die Sippenhaft bestehen. Das identifizierte Hauptproblem würde dadurch kein bisschen gelöst. Wie realistisch ist es überhaupt, das Verhältnis zwischen Eltern und Kinder in einen Gesetzesparagrafen zu wickeln? Die praktische Anwendung nähme ihn doch Wunder. Dass die FDP sich für ein Nein stark macht, ohne den Grund für diese Haltung überhaupt anzugehen, scheint ihm nicht richtig. Hingegen ist der FDP-Antrag auf Variante 2 unterstützenswert. Die Vorlage lehnen die Grünen jedoch nicht grundsätzlich ab.

**Mirjam Würth** (SP) glaubt, dass sich Klaus Kirchmayr bezüglich Sippenhaft getäuscht oder zumindest falsch formuliert habe. Es ist so, dass aktuell keine Sippenhaft besteht, jedoch bei einer Einführung eine solche eingeführt wird. Sie bleibt also nicht bestehen.

**Michael Herrmann** (FDP) weist ebenfalls darauf hin, dass bei einer Ablehnung die Sippenhaft nicht eingeführt wird. Er geht davon aus, dass sich Kirchmayr in seiner Einschätzung geirrt hat.

*[Klaus Kirchmayr nickt]*

**Gerhard Schafroth** (glp) überzeugt die Argumentation von Michael Herrmann auch. Ein wichtiger Aspekt wurde bislang jedoch nicht erwähnt. Gibt es eine Abkoppelung der Vermögensverhältnisse der Eltern, kostet das Geld. Dies gilt es gerade in einer Sparrunde sich in Erinnerung zu rufen und zwischen Pest und Cholera abzuwägen. In der jetzigen Situation ist die glp/BDP-Fraktion für die Unterstützung des Kommissionsantrags, Variante 1.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bringt sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass relativ deutliche Kommissionsentscheide im Rat wieder hinterfragt werden. Ursprünglich wollte die Regierung 7 Millionen Franken einsparen. In der Kommission wurde der Faktor 2.5 mit immerhin 5 Mio. Einsparungen als richtig erachtet. Gelingt es hier wieder nicht, Geld zu sparen, stellt sich die Frage: wo dann sonst? Die Kürzung der Mittel trifft ja nicht die wirklich Bedürftigen. Es gibt Eltern, die bezahlen ihren Kindern Wohnung, Studium etc. etc. Und am Ende soll das Wohlbefinden dieser Jungen an der Prämienverbilligung hängen? Das scheint ihm nur schwer verständlich. Das Geld soll lieber anderswo eingesetzt werden. Nicht zuletzt, da die Qualität des Verhältnisses zwischen Eltern und Kindern kaum nachzuweisen ist. Der Votant ist der Überzeugung, dass man das Geld ohne schlechtes Gewissen einsparen kann.

**Rolf Richterich** (FDP) macht darauf aufmerksam, dass Gewissensfragen immer individuell seien. Die hier zur Debatte stehende Regelung ist für ihn aber ungerecht, zumindest in der Summe. Ein Beispiel: Ein junger Mann zieht aus. Zuhause ist alles vergoldet, er aber möchte sich von seinem Elternhaus abgrenzen und von dort auch nicht alimentiert werden. Eine Prämienvergünstigung liegt für ihn ausser Reichweite – aufgrund der Tatsache, dass die Eltern Geld haben. Von diesem Geld sieht er aber nichts, weil sie sich vielleicht überworfen haben – was in diesem Alter nicht ganz selten vorkommen mag und vielleicht auch häufig ein Grund für das Ausziehen ist. Das Gesetz führt aber dazu, dass diese Jungen nun gleichbehandelt werden wie jene, die «Hotel Mama» bevorzugen. Nur ist in diesem Fall Gleichbehandlung ungerecht. Weitere Ungerechtigkeiten entstehen zwischen solchen, deren Eltern im Kanton Baselland wohnen und zwischen Auswärtigen. Wer nun meint, nur des Mammons wegen diese Ungerechtigkeiten durchwinken zu müssen, sollte dann aber jenen 18-Jährigen in die Augen schauen können, denen es wegen der fehlenden Unterstützung versagt bleibt, auf eigenen Füßen zu stehen. Es waren nicht zuletzt die Grünen, die einst für ein Stimmlatter Null plädierten. Alle wollen mündige Bürgerinnen und Bürger.

Wenn man das aber will, müssen auch die Bedingungen dazu geschaffen und auf die paar Millionen verzichtet werden.

**Julia Gosteli** (Grüne) kann sich den Voten von Michael Herrmann und Mirjam Würth anschliessen. Sie denkt zusätzlich an die vielen Studentinnen und Studenten mit geschiedenen Eltern. Sie haben schon genügend Ärger damit, ihre Alimente einzutreiben, und nun kämen noch die Krankenkassen-Zuschüsse dazu. In der Vorlage (S. 12) stellt der Gemeinderat die Frage, wohin sich die Jugendlichen wenden können, wenn ihnen die Unterstützung ihrer Eltern verweigert wird. Als Lehrerin, die sie ist, nimmt sie ihre Schülerinnen und Schüler (zwischen 16 und 20 Jahren) als durchaus erwachsen und selbstverantwortlich wahr. Diese Haltung sollte man ihnen gegenüber aber auch mit besagten Gesetz einnehmen. Schliesslich werden sie auch nicht davor geschont, eine Fussfessel zu tragen – was in ihrer Klasse übrigens schon vorgekommen sei.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für die interessanten Voten. Es geht hier um eine Massnahme im Entlastungspaket, die kontrovers diskutiert wird. Tatsächlich ist es so, dass eine einzeln herausgegriffene Massnahme viel härter hinterfragt wird, als wenn sie in einem Paket steckt.

Interessant ist, dass die Kommission sich mit 10:0 bei 3 Enthaltungen dafür entschieden hatte. Nun werden maximal grundlegend andere Argumente in den Raum gestellt. Dies dünkt ihn etwas problematisch. Es entsteht der Eindruck, als seien die Kinder ab 18 Jahren vollständig selbstständig und vom Elternhaus komplett losgelöst. Auch auf gesetzlicher Ebene. Dies stimmt in dieser Absolutheit natürlich nicht. Thema Sippenhaft: Ein Blick in das ZGB zeigt, dass man als Eltern eine Unterstützungspflicht gegenüber seinen Kindern bis zum Abschluss der ersten Ausbildung hat. (Art. 278 ZGB) Das ist nichts Neues. Die sogenannte «Sippenhaft» kommt auch in Art. 333 ZGB zum Tragen.

Ein weiterer problematischer Aspekt ist die Vorstellung, man könne auf das subjektive Verhältnis zwischen Eltern und Kindern eingehen. Das ist jedoch weder justizabel noch möglich für die Verwaltung. Mit anderen Worten: Man muss sich an einen objektiven Massstab halten. Dieser ermöglicht letztlich auch die Gleichberechtigung.

Die Regierung bevorzugt die ursprüngliche Variante (Sparpotential: 7 Mio. Franken). Es besteht aber auch ein Interesse daran, nur den gehobenen Mittelstand zu belasten. Somit lässt sich mit Variante 1 grundsätzlich leben. Der Votant persönlich ist der Meinung, dass hier keine neue Sippenhaft eingeführt wird. Vielmehr wird das Geld dort effizient eingesetzt, wo es auch gebraucht wird.

– 1. Lesung

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) beginnt mit der 1. Lesung des Gesetzes. Grundlage ist die letzte Seite des Berichts der Finanzkommission vom 6. August 2013.

I. *Kein Wortbegehren*  
§ 8

**Michael Herrmann** (FDP) bezieht sich auf § 8, Abs. 2 b. Die FDP beantragt, den Faktor zur Bestimmung der Untergrenze von wirtschaftlich günstigen Verhältnissen von 2.75 auf neu 3.5 zu erhöhen. Gemäss Kommissionsbericht handelt es sich hier um Variante 2.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der FDP, den Faktor von 2.75 auf 3.5 zu erhöhen (§ 8, Abs. 2b), mit 39:35 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.21]

§ 8a *Kein Wortbegehren*  
II. *Kein Wortbegehren*

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1476

**5 2013/137**  
**Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Finanzkommission vom 30. September 2013: Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage**

**Marc Joset** (SP): In dieser Vorlage geht es darum, die Grundlagen für die bedarfsabhängigen Sozialleistungen (sog. Subventionen) neu zu berechnen.

Es soll verhindert werden, dass Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sozialhilfeabhängig werden. Bei Ausbildungsbeiträgen, Beiträgen zur Prämienvverbilligung und Kosten in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ist der Kanton zuständig. Der Anspruch auf Subventionen wurde bislang aufgrund des steuerbaren Einkommens beurteilt. Dies führte in der Praxis dazu, dass Personen mit identischem Einkommen verschieden hohe Subventionen ausbezahlt bekamen, je nachdem, wie viele Abzüge sie geltend machen konnten. Neu soll das Zwischentotal der Einkünfte massgebend sein (Ziffer 399 der Steuererklärung), vor Liegenschaften und Abzügen. Dazugerechnet werden das Nettoeinkommen aus nicht selbst bewohnten Liegenschaften und 20% des steuerbaren Vermögens. Abgezogen werden 5'000.- Franken pro Kind. Die neuen Berechnungsgrundlagen führen dennoch zu einer Entlastung des Haushaltes um ca. 1.85 Millionen im Jahr 2014 und um 2.4 Millionen Franken ab dem Jahr 2015. Im Vordergrund ist aber nicht so sehr die Sparwirkung, sondern das Bestreben nach einem gerechteren Subventionssystem.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Man war sich einig, dass die vorgeschlagene Lösung gerechter ist. Wer in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, wird weiterhin unterstützt. Wer es nicht nötig hat, wird keine Subvention mehr erhalten. Neu werden auch sogenannte gefestigte Lebensgemeinschaften berücksichtigt, wie das im Sozialhilferecht bereits Usus ist. Dies war im Grundsatz in der Kommission unbestritten. Es gab Fragezeichen in Bezug auf den Vollzug. Man liess sich aber überzeugen, dass in der Praxis die sogenannten gefestigten Lebensgemeinschaften gut überprüft werden

können aufgrund von Steuer- und Adressdaten. Im Gesetz über Ausbildungsbeiträge würden aufgrund der neuen Berechnung die Beiträge relativ stark zurückgehen. Deshalb soll die elterliche Einkommensgrenze um 10'000 Franken erhöht werden. Auch dies war in der Finanzkommission unbestritten.

Bei § 9 Abs. 1 schlägt die FIK eine redaktionelle Änderung vor. Neu sollen die sonstigen Leistungen Dritter eingeführt werden. Dazu zählt die andere Person einer gefestigten Lebensgemeinschaft. Das wird zwar bereits in § 6 erwähnt. Hier aber werden diese alle aufgezählt. Deshalb wird der Begriff «sonstige Leistungen Dritter» beigefügt. Beim Dekret über die Einkommensobergrenze und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung resultiert die grösste Einsparung innerhalb der Vorlage. Dies wurde in der Kommission kontrovers debattiert. Einerseits wurde beantragt, die abschliessende Obergrenze des massgebenden Jahreseinkommens für die Prämienverbilligung bei Erwachsenen mit Kindern höher anzusetzen. Dies würde die Gerechtigkeit erhöhen, so die Befürworter. Ein gegenteiliger Antrag wollte die Obergrenze tiefer ansetzen. Die Auswirkungen beider Anträge wurde berechnet. Schliesslich kam die Kommissionmehrheit zum Schluss, dass die Vorlage austariert ist und in diesem Punkt keine Änderung nötig ist.

Die Finanzkommission meint, dass die Regierung alle vier Jahre die Wirksamkeit dieser Massnahme zu prüfen hat. Ein entsprechender Antrag wurde mit grossem Mehr angenommen. Dies steht neu im Landratsbeschluss 5, der im Bericht vergessen ging. Er liegt in einem grünen Papier gesondert vor.

Die Finanzkommission beantragt mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Vorlage in der von der Kommission veränderten Form zuzustimmen.

Für **Dieter Epple** (SVP) ist die Verteilung der Subventionen nun wesentlich gerechter. Einerseits zugunsten jener, die es nötig haben. Andererseits zu Lasten derer, die es nicht nötig haben. Die SVP stimmt den fünf Anträgen zu.

Die SP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein, sagt **Ruedi Brassel** (SP). Es wird anerkannt, dass der Versuch unternommen wurde, die Berechnungsgrundlagen transparenter und klarer auszuformulieren sowie gerechter zu gestalten. Eine Differenz entstand bezüglich der Einkommensobergrenze bei den Prozentanteilen für Prämienverbilligung. In diesem Punkt beantragte die SP, diese so anzuheben, dass ein grösserer Kreis in deren Genuss kommt. Die Prämienverbilligung wird im Moment massiv abgebaut, wie u.a. das letzte Geschäft gezeigt hat. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Ein entsprechender Antrag in der Kommission war nicht erfolgreich. Die SP verzichtet heute jedoch darauf, die Anträge erneut zu stellen, wünscht sich aber bei der Überprüfung der Wirksamkeit des Gesetzes eine genaue Analyse der betreffenden Einkommenskategorien. Je nach dem wird man später wieder darauf zurückkommen müssen. Die SP-Fraktion stimmt dem Gesetz mehrheitlich zu.

**Monica Gschwind** (FDP) informiert, dass es sich bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen um finanzielle Unterstützungen handelt, die nur bei Bedarf ausgerichtet werden und Personen zukommen sollen, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben. Dabei soll verhindert werden, dass diese Gruppen von Menschen in die Abhän-

gigkeit der Sozialhilfe abrutschen.

Aufgrund der heutigen Berechnungsmethode ist nicht gewährleistet, dass nur diese bestimmte Personengruppe unterstützt wird. Das steuerbare Einkommen, das heute heran gezogen wird, führt infolge diverser Abzugsmöglichkeiten zu Ungleichheiten und Verzerrungen, die eliminiert werden müssen. Auch die Realität der heutigen Lebenssituationen soll in Zukunft miteinbezogen werden, so dass eine Gleichstellung zwischen Ehepaaren und gefestigten Lebensgemeinschaften erreicht wird. Das entspricht der Praxis in der Sozialhilfe und wird auch durch einen entsprechenden Bundesgerichtsentscheid gestützt.

Damit durch die Gesetzesanpassungen nicht die falschen Personengruppen getroffen werden, nämlich jene, die die kantonale Unterstützung wirklich benötigen, sind die beeinflussbaren Stellschrauben sehr fein justiert worden. Eine gezielte Anpassung z.B. bei den Anspruchsvoraussetzungen für die Ausbildungsbeiträge und der Einkommensobergrenze bei der Prämienverbilligung soll das gewährleisten.

Die FDP-Fraktion erachtet die Vorlage als gut austariert. Sie setzt das Postulat «Weg vom steuerbaren Einkommen als Grundlage für Subventionen» von Landratspräsidentin Marianne Hollinger aus dem Jahr 2007 so weit als möglich um und bewirkt, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der potenziellen Bezüger optimal abgebildet wird. Trotzdem soll eine periodische Überprüfung der Wirkung stattfinden, damit eventuelle Fehlentwicklungen entsprechend korrigiert werden können. Die FDP-Fraktion wird diesen Gesetzesänderungen einstimmig zustimmen.

#### – 1. Lesung

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) registriert keine Wortmeldungen zu den drei zu behandelnden Gesetzen: Gesetz über Ausbildungsbeiträge, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und Sozialhilfegesetz. Das Dekret wird erst in der zweiten Lesung behandelt.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1477

#### **6 2013/120** **Berichte des Regierungsrates vom 12. April 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 14. August 2013: Änderung des Dekretes vom 22. Februar 2001 zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret, GOD; SGS 170.1)**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) bittet, den Zusatzbericht der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) vom 7. Oktober 2013 zur Hand zu nehmen.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) macht darauf aufmerksam, dass ein Rektifikat des Zusatzberichts der JSK existiert. In diesem wurde lediglich der in der Vorlage

vergessen gegangene § 7 Abs. 1 aufgenommen.

An der letzten Landratssitzung wurde das Geschäft aufgrund der neueren Entwicklungen der Richterpensen zurückgenommen. Die Ausführungen zum ersten Bericht gelten nach wie vor. Im Zusatzbericht vom 7. Oktober ist neu, auf Antrag des Kantonsgerichts, der § 7a eingebracht (Pensenänderung), um eine Flexibilität zu gewährleisten beim Bezirksgericht 1. Instanz (ab 1. April 2014 heissen sie neu Zivilkreisgerichte), Strafgericht, Steuer- und Enteignungsgericht als auch bei den Präsidien am Kantonsgericht. Der Text lautet:

#### § 7a Pensenänderung

Sind in einer Abteilung des Kantonsgerichts oder in einem andern Gericht mehrere Präsidien tätig, ohne dass das Gesamt-pensum eine vollamtliche Tätigkeit aller Präsidien verlangt, so können die Präsidien ihr Pensum in gegenseitigem Einvernehmen und im Rahmen des Gesamtpensums verändern, wobei das Pensum mindestens 30 Prozent betragen muss. Eine Pensenverschiebung von mehr als 30 Prozent bedarf der Zustimmung des Landrates.

Dies führt dazu, dass §§ 2 Abs. 5 sowie § 3 Abs. 3 GOD aufgehoben werden können.

Zu sagen ist noch, dass die Stellenprozente überprüft wurden. Der Sprecher erhielt die Information, dass in der Abt. Steuergericht (des Steuer- und Enteignungsgerichts) ein reduziertes Präsidialpensum von 25% (statt 50%) möglich wäre. Im Nachhinein zeigte sich, dass dieses Vorgehen vom Stelleninhaber nicht gestützt wird. Eine geringere Beanspruchung ist lediglich möglich aufgrund der grossen Routine und Erfahrung, was sich aber nur auf seine Person und nicht auf die Stelle bezieht. Diese sollte ausreichend dotiert sein, um bei einer Neubesetzung auch sauber ausgeführt werden zu können. Rufi ist es wichtig, dass der Landrat bei Pensenfragen grundsätzlich den Rahmen vorgibt. Reicht ein Wert nicht aus, kann im Landrat immer noch ein Antrag zur Anpassung gestellt werden. In diesem Punkt ist deshalb für die Detailberatung ein Antrag (§7 Abs. 1) vorgesehen, worin auf die alte Regelung zurückgegriffen wird.

Rufi verweist auf eine redaktionelle Anpassung, die auf dem beiliegenden blauen Blatt vermerkt ist. Im Rahmen der GOD-Revision wurde neu die Gerichtskonferenz als Instanz definiert. Diese muss in § 2 Abs. 6 durch den Begriff «Ausschuss» ersetzt werden. Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner wird diesen Punkt später ausführen. Weiter entschuldigt sich Rufi beim Stelleninhaber des Steuergerichtspräsidiums, dass man ihn bei der Entscheidungsfindung zur Pensenreduktion übergangen habe. Als Konsequenz wird künftig die jeweils betroffene Person in die Kommission eingeladen, um sich direkt vernehmen zu lassen.

Kantonsgerichtspräsident **Andreas Brunner** schliesst sich den Worten Werner Rufis an. Folgende Frage ist noch zu klären: Im Zusatzbericht steht, dass der jetzige Präsident des Steuergerichts die Reduktion des Pensums von 50 auf 25% selber vorgebracht habe. Diese Information ist nicht richtig. Richtig ist, dass der Stelleninhaber seine Funktion seit langem mit einem Pensum von etwas über 23 Prozent wahrnimmt und dies auch in der kommenden Amtsperiode tun wird. Er hat aber bestätigt, dass er eine entsprechende Reduktion im Dekret als falsch erachtet. Weiter spricht gegen eine Reduktion, dass in der Fallentwicklung am Steuergericht kein Rückgang feststellbar ist. Der Kantonsgerichtspräsident macht dem Landrat

deshalb beliebt, auf die beantragte Pensenreduktion zu verzichten.

Weiter möchte er eine zusätzliche Änderung in § 2 Abs. 6 GOD beantragen. Dabei geht es lediglich um eine Anpassung an das neue GOD. Inhaltlich findet keine Änderung statt. § 2 Abs. 6 regelt, was passiert, wenn in einem Gericht oder einer Abteilung mit mehreren Präsidien keine Einigung bezüglich der Leitung des Gerichts möglich ist. Bis Ende 2012 musste in einem solchen Fall der Ausschuss entscheiden. Dieser ist weggefallen. Im neuen GOD ist dafür eine Gerichtskonferenz vorgesehen. Das Gremium ist dazu geeignet, eine solche Schiedsrichterfunktion zu übernehmen. Deshalb ist es der Vorschlag der Geschäftsleitung, den Begriff Ausschuss durch Gerichtskonferenz zu ersetzen. Er bittet den Rat, diese und die weiteren beantragten Änderungen zu übernehmen.

**Dominik Straumann** (SVP) sagt, dass vor vier Wochen das vorliegende Geschäft an die JSK zurückgewiesen wurde mit dem Auftrag, die Pensenreduktion zu diskutieren. Mit etwas Befremden musste er dann zur Kenntnis nehmen, dass mit dem betroffenen Stelleninhaber nicht geredet wurde. Bei der Diskussion in der Kommission ist man damit möglicherweise von falschen Tatsachen ausgegangen. Das ist zu bedauern. Grundsätzlich ist die SVP mit der Änderung nach wie vor einverstanden. Etwas schade ist auch, dass damals der Unterschied zwischen Ausschuss und Gerichtskonferenz (§ 2 Abs. 6) nicht ausreichend erörtert werden konnte. Ein Grund für einen Einwand ist für ihn jedoch nicht ersichtlich. Somit kann auch diesem Antrag zugestimmt werden.

Manchmal bringen Rückweisungen mehr Verwirrung als Klarheit, findet **Regula Meschberger** (SP). So auch in diesem Fall. Zu den von Werner Rufi ausgeführten Punkten kann auch die SP-Fraktion stehen. Ein bisschen Mühe bereitet der Votantin das Vorgehen, wenn wie bei § 7 Abs. 1 Pensen aufgrund von Personen festgelegt werden. Eigentlich sollten dafür Aufgaben und deren Umfang massgebend sein. Die SP würde aber einen Antrag auf 50% unterstützen. Die SP folgt auch der redaktionellen Anpassung von § 2 Abs. 6.

**Siro Imber** (FDP) gibt die Unterstützung seiner Fraktion bekannt. Ebenso wird den beiden von Kantonsgerichtspräsident Brunner vorgebrachten Anträgen zugestimmt. Was es noch zu betonen gibt: die FDP findet die mit § 7a (Pensenänderung) eingebrachte Neuerung eine sinnvolle und zweckmässige Art von Flexibilisierung im Richterkollegium. Es sollte aber nicht übertrieben werden. Gleichzeitig ist man der Meinung, sollten Land- und Regierungsrat darüber jeweils unterrichtet werden. Zu § 7a schlägt die FDP einen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut vor:

#### § 7a Abs. 2

Das Kantonsgericht informiert den Landrat und den Regierungsrat über die Änderung.

**Sara Fritz** (EVP) sagt, dass die EVP/CVP-Fraktion der Vorlage gemäss Kommissionsbericht prinzipiell zustimme. Den Anträgen des Kantonsgerichtspräsidenten kann ebenfalls zugestimmt werden. Etwas unschlüssig ist die Votantin beim Pensum des Steuergerichtspräsidiums. In der Kommission wurde eine Reduktion auf 25% als richtig erachtet. Nun sind die Informationen anders lautend.

Sie kann sich jedoch vorstellen, dass ein Antrag auf 50% die Unterstützung ihrer Fraktion findet.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stimmt namens seiner Fraktion den Kommissionsanträgen zu. Die Anträge von Kantonsgerichtsgerichtspräsident Brunner sind sinnvoll und unterstützenswert. Ebenso der Antrag von Siro Imber für eine Information des Parlaments über allfällige, durch die Flexibilisierung verursachte Verschiebungen in den Stellenprozenten. Zu den 25/50% am Steuergericht: In der Kommission wurde einem beschieden, dass 25% ausreichend seien. Nun stellt sich heraus, dass dies je nach Stelleninhaber anders aussieht. Budgetieren auf Vorrat ist zwar nie ganz unproblematisch, aber es scheint sinnvoll, die Flexibilität in diesem Fall zu gewährleisten. Die Grünen würden einem Antrag ziemlich sicher zustimmen oder sich allenfalls enthalten.

– *Detailberatung*

I. *Kein Wortbegehren*

§ 2

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) macht auf den Antrag der Geschäftsleitung der Gerichte aufmerksam (blaues Blatt). Es gilt über den neuen Absatz 6 abzustimmen, wo das Wort Ausschuss durch Gerichtskonferenz ersetzt wird.

Neu:

Bei Uneinigkeit der Präsidien bestimmt die Gerichtskonferenz, welches der Präsidien die geschäftsführenden Aufgaben innerhalb der Abteilung wahrnimmt.

://: Der Landrat stimmt einstimmig mit 70:0 Stimmen für die redaktionelle Änderungen von § 2 Abs. 6 (GOD): Ersatz des Worts Ausschuss durch Gerichtskonferenz.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.52]

§ 3 *Kein Wortbegehren*  
§ 6a *Kein Wortbegehren*

§ 7

**Siro Imber** (FDP) stellt zu § 7 Abs. 1 den Antrag auf Erhöhung des Pensums beim teilsamtlichen Steuergerichtspräsidium von 25 auf 50% eines Vollamtes.

://: Der Landrat stimmt mit 52:13 Stimmen bei 5 Enthaltungen für die Festsetzung des Pensums des Präsidiums beim Steuergericht auf 50% eines Vollamts (§ 7 Abs. 1 GOD).

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.53]

§ 7a

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass ein neuer zweiter Absatz zu § 7a zur Abstimmung steht. Im Wortlaut: «Das Kantonsgericht informiert den Landrat und den Regierungsrat über die Änderung.»

://: Der Landrat stimmt mit 51:16 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Aufnahme von § 7a Abs 2: Information von Landrat und Regierungsrat durch das Kantonsgericht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.54]

II. *Kein Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst die Änderungen des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (GOD) mit 68:2 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.55]

## Beilage 2: (Dekretsänderung)

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1478

### 7 2013/177

#### Berichte des Regierungsrates vom 22. Mai 2013 und der Finanzkommission vom 15. August 2013: Jahresbericht 2012 der Basellandschaftlichen Pensionskasse

**Marc Joset** (SP) berichtet, dass laut Kantonsverfassung das Parlament die Oberaufsicht über die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) hat. Deshalb werden Jahresbericht und Jahresrechnung zur Genehmigung vorgelegt. Die Jahresrechnung wurde vorgängig bereits von unabhängigen Experten und der externen Kontrollstelle überprüft. Die Finanzkommission schliesst sich der Empfehlung zur Genehmigung an. Den Kennzahlen kann entnommen werden, dass die Pensionskasse im Jahr 2012 eine Gesamtperformance von 7.2 % erreicht hat. Im Vorjahr waren es noch 0.2 %. Der konsolidierte Deckungsgrad hat sich von 76.8 % auf 80.1 % erhöht

Die Finanzkommission nimmt den Abschluss 2012 erfreut zur Kenntnis. Das gute Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass sich die Anlagemärkte im letzten Jahr überraschend positiv entwickelt haben – trotz einer gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit, die noch immer besteht.

In der Detailberatung befasste sich die FIK mit den verschiedenen Aspekten der Anlagestrategie der BLPK. Um die Renditeerfordernisse zu erreichen, ist die BLPK gezwungen, gewisse Risiken an den Finanzmärkten einzugehen und Aktien zu halten. Per Ende 2012 enthielt das Anlage-Portfolio gut 31.9 % Aktien aus dem In- und Ausland. Der Anteil liegt damit praktisch am Strategieziel von 32 %. Ein Problem stellen zurzeit Obligationen dar. Hier sind die Zinsen so tief, dass die Rendite oft negativ ist. Daher liegt der Obligationen-Anteil zurzeit unter dem in der Strategie definierten Wert. Das Problem, dass zur Erreichung der Zielrendite mehr Risiko eingegangen werden muss, betrifft nicht nur die BLPK, sondern die Pensionskassen aller Kantone. Die langfristige Rendite der

BLPK ist im Vergleich mit anderen Kassen gut.

Einige Kommissionsmitglieder wünschen einen allgemeingültigen Benchmark zur besseren Vergleichbarkeit der Performance. Die Verantwortlichen der BLPK betonen, dass sich die BLPK seit Jahren am Pictet-Index orientiert. Es gibt keinen allgemeingültigen Benchmark für Pensionskassen.

Zu den Verwaltungskosten: Sowohl bei den direkten Kosten des Betriebs als auch bei den Vermögensverwaltungskosten steht die BLPK im Vergleich gut da. Die BLPK lässt einen grossen Teil des Vermögens durch externe Mandate verwalten. Zum einen ist dadurch die Transparenz grösser, zum anderen spart sich die BLPK eine teure Infrastruktur, die zur Vermögensverwaltung zwingend notwendig ist.

Im nichtfinanziellen Bereich standen Sanierung und Reform der Kasse im Zentrum. Die damit verbundenen Arbeiten forderten die Mitarbeitenden auf allen Ebenen stark. Die Mitglieder der FIK danken den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung der BLPK für die gute Arbeit generell und speziell für die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Reform. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Jahresbericht 2012 der BLPK zu genehmigen.

**Roman Klausner** (SVP) bedankt sich ebenfalls bei den Herren der Pensionskasse für deren Kooperation während dieser schwierigen Zeit. Hätte man in den vergangenen Jahren auch ein solch «gutes» Resultat erzielt, wäre eine Sanierung wäre nie nötig geworden. Spielt der Markt mit und die Zielgrösse der Performance kann um über ein Prozent auf 7.2 % gesteigert werden, schauen unter dem Strich rund 133 Millionen Franken heraus, die den Deckungsgrad entsprechend heben. Das ist eine erfreuliche Leistung. Die SVP genehmigt den Bericht.

**Ruedi Brassel** (SP) ist überzeugt, dass Herr Simeon und Herr Weiss (von der Geschäftsleitung der BLPK) schon mit klopfenderem Herz ins Regierungsgebäude traten. Heute können sie die Beurteilung des Jahresberichts zu recht relativ gelassen nehmen. 2012 war ein gutes Jahr für die BLPK. 2013 war bis jetzt zumindest das Abstimmungsergebnis erfreulich. Die positiven Zahlen (auch punkto der günstigen Verwaltungskosten) lässt optimistisch in die Zukunft blicken, weil so auch die Sanierung mit vernünftigem Aufwand geschultert werden kann. Die SP-Fraktion genehmigt den Jahresbericht und dankt allen Beteiligten.

**Monica Gschwind** (FDP) informiert, dass 236 verschiedene Arbeitgeber total über 35'000 aktive und ehemalige Angestellte in der BLPK versichert haben. Der versicherte Jahreslohn beträgt total 1,4 Milliarden Franken. Diese Zahlen zeigen eindrücklich den Stellenwert der BLPK.

Ende 2012 verbesserte sich dank der guten Rendite des sogenannten 3. Beitragszahlers der konsolidierte Deckungsgrad leicht; um die Lücke langfristig einzufrieren, müsste eine konstante Rendite von 5,2% erreicht werden. Dies war in den letzten Jahren nicht möglich und ist auch für die nächsten Jahre nicht zu erwarten. Auch das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern verschlechtert sich aufgrund der zunehmenden Alterung laufend. Kamen 1995 noch 3,3 Aktive auf 1 Rentner, sank dieses Verhältnis Ende 2012 auf nur noch 2,8 Aktive. Die Sprecherin ist froh, dass man sich diesen Realitäten an-

nimmt und die Pensionskasse auf gesunde Beine stellt.

Die BLPK ist aber jetzt schon konkurrenzfähig. Die Beurteilung durch die Wirtschaftsprüfer von Ernst&Young fiel durchwegs gut aus. Nebst den Zahlen wurden u.a. auch die Organisation, die Geschäftsführung und das interne Kontrollsystem geprüft und für gut befunden. Die Kasse war durch die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung stark belastet. Die FDP-Fraktion dankt der Geschäftsleitung und allen Angestellten für ihre sorgfältige Arbeit und genehmigt den Jahresbericht 2012 einstimmig.

**Alain Tüscher** (EVP) schliesst sich den Danksagungen seiner Vorredner an. Eine Pensionskasse zu führen ist ein schwieriger Job, wobei ähnlich einem Fussballclub der Ertrag nicht immer der Investition an Energie und Knowhow entspricht. Die CVP/EVP-Fraktion dankt den Herren Simeon und Weiss für ihre seriöse Arbeit und wünscht ihnen auch für das nächste Jahr eine gute Rendite. Genauer gesagt für die nächsten 35 Jahre, denn es gilt, das Fernziel nicht aus den Augen zu verlieren. Trotzdem besteht Anlass, positiv optimistisch zu sein. Seine Fraktion genehmigt den Jahresbericht mit Freuden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) schliesst sich im Namen seiner Fraktion dem Dank an die Pensionskasse, ihrer Leitung und Mitarbeitenden an. Die Kasse leistet eine gute und solide Arbeit im Rahmen des ihr gegebenen Regel-Korsetts. Für die Effizienz und Einsatzfreude möchte sich der Sprecher in diesem besonderen Jahr ganz besonders bedanken. Er weiss, dass sich die BLPK nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen wird, sondern es als ihre Verpflichtung ansieht, den Sondereffort weiterzuführen. Bei der Umsetzung der Reform stehen noch viele Herausforderungen an: Es gibt zu viele angeschlossene Arbeitgeber, es muss wegen der Umstellung auf Vollkapitalisierung viel zusätzliches Kapital verkräftet werden. Kirchmayr wünscht, dass der Weg des Dialogs mit allen Beteiligten erfolgreich weitergeführt werden kann.

**Gerhard Schafroth** (glp) sagt, dass der Abschluss der Pensionskasse rechtlich einwandfrei und geprüft ist und somit genehmigt werden kann. Dennoch gibt ihm Einiges zu denken: Im Vergleich mit ähnlichen Kassen schneidet die BLPK mit Blick auf die Rendite der letzten 10 Jahre miserabel ab. Ihm werden laufend Fehlinvestitionen bekannt, was ihn dazu bringt, hinter die Qualität der Kasse ein grosses Fragezeichen zu setzen. Eine gründliche Untersuchung wäre wertvoll.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich bei Hanspeter Simeon und seiner Crew für die hervorragende Zusammenarbeit und das grosse Engagement – dies vor allem während des Abstimmungskampfs. Alle scheinen das auch so zu sehen – bis auf Gerhard Schafroth. Das ist schade, denn natürlich ist das Ergebnis alles andere als schlecht. Dazu muss man sich nur den Pictet-Index besehen und die Performances der anderen Kassen als Vergleich heranziehen. Während der letzten 10 Jahre war die BLPK genau so gut wie alle anderen Kassen auch.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) registriert keine Wortmeldungen zum Landratsbeschluss.

– *Schlussabstimmung*

//: Der Landrat genehmigt den Jahresbericht 2012 der Basellandschaftlichen Pensionskasse einstimmig mit 65:0 Stimmen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.10]

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1479

## 8 2010/431

### **Berichte des Regierungsrates vom 14. Dezember 2010 und der Finanzkommission vom 15. August 2013: Beantwortung der Motion 2010/206 von Landrat Klaus Kirchmayr betreffend Priorisierte Investitionsplanung**

**Marc Joset** (SP) führt aus, dass die Motion 2010/206 von der Regierung eine priorisierte Investitionsplanung verlangte. Damit könne der Landrat Entscheidungen über grosse Investitionen in Kenntnis ihrer langfristigen Auswirkungen und der Finanzierbarkeit fällen. Die Finanzkommission (FIK) brachte dieses Anliegen regelmässig bei ihren Budgetberatungen vor. Entsprechend wurde die FIK von der Regierung regelmässig über die Verbesserungen bei der Investitionsplanung informiert. Im Herbst 2010 wurde der Kommission der damals neu geschaffene 9-Punkte-Raster, welcher bei allen Projekten zur Anwendung kommt, vorgestellt. 2011 kündigte die Regierung an, dass Listen mit unterschiedlichen Priorisierungen in den Budgetprozess einfließen sollen. Bei der erstmaligen Beratung der Vorlage im Jahr 2011 konnten zwar Fortschritte gewürdigt werden, gleichzeitig bestanden aber weiterhin Verbesserungswünsche. Aufgrund eines Zusatzberichts – daher auch die Verzögerung – wurde festgestellt, dass sich die Investitionsplanung seit Einreichen der Motion deutlich verbessert hat. Weiteres Verbesserungspotential sieht die Kommission bei der Verknüpfung von Finanzplanung und Investitionsplanung. Hierzu sei ein Projekt am Laufen, wie von der Finanzdirektion bescheinigt wurde. Damit wird die Frage der Folgekosten von Investitionen und der Schnittstelle zwischen der Investitionsrechnung und der Erfolgsrechnung behandelt.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 12:0 Stimmen, die Motion 2010/206 von Klaus Kirchmayr betreffend priorisierte Investitionsplanung abzuschreiben.

**Roman Klausner** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion das Abschreiben des Berichts beliebt macht. Die gemachten Fortschritte konnten befriedigend aufgezeigt werden.

**Ruedi Brassel** (SP) ist, wie auch seine Fraktion, für Abschreiben der Motion. Man ist froh über die bislang festgestellten Verbesserungen und hofft, dass in den kommenden Jahren weitere folgen werden.

Die Verwaltung ist auf dem richtigen Weg, fasst **Monica Gschwind** (FDP) das Urteil ihrer Fraktion zusammen. Das System wird laufend verfeinert. Der Landrat ist dadurch optimal über die Planung informiert. Die FDP stimmt der Abschreibung einstimmig zu.

**Alain Tüscher** (EVP) erinnert an den Spruch: Stetes Klopfen öffnet die Tür – oder der Finger bricht. Kurz vor dem Fingerbruch hat es mit der Verbesserung geklappt. Dafür sei herzlich gedankt. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt einstimmig für Abschreiben der Motion.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) schickt voraus, dass auch die Grüne Fraktion mit Abschreiben seines eigenen Vorstosses einverstanden ist. Rückblende: Es kommt nicht häufig vor, dass eine Motion einstimmig (mit 80:0 Stimmen) gegen den Willen der Regierung überwiesen wird – und das auf dem Höhepunkt der Finanzkrise. Das System ist zwar noch nicht dort, wo es sein müsste. Es wurden aber Fortschritte erzielt, was auch damit zu tun hat, dass der neue Finanzdirektor die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes in Angriff genommen hat.

Der Votant weist darauf hin, dass das Thema aber demnächst wieder aktuell wird. Die Investitionsplanung im Budget 2014 enthält wohl eine Priorisierung. Diese sollte sich allerdings auch an dem orientieren, was der Kanton an Verzicht leisten kann. Hinter 2014 türmt sich bereits wieder ein Berg an Investitionen (von 350 Mio. Franken ist die Rede). Somit ist es mit Priorisierung alleine nicht getan, es sollte auch die Verzichtplanung berücksichtigt werden.

Bezüglich der Vorlage hat die Regierung aber das geleistet, was das Parlament von ihr verlangt hatte. Dafür sei ihr gedankt.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, dass das Abschreiben nicht bestritten ist.

//: Der Landrat beschliesst stillschweigend, die Motion 2010/206 als erfüllt abzuschreiben.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1480

## 9 2013/121

### **Berichte des Regierungsrates vom 16. April 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 28. Juni 2013: Bericht zum Postulat 2011/215 von Patrick Schäfli, parteilos: Ausweitung der Online-Versteigerung von brachliegenden Fahrzeug-Kontrollschildern gefordert: Mehreinnahmen ohne Mehrbelastung!**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist darauf hin, dass die Justiz- und Sicherheitskommission einstimmig Abschreibung des Postulats beantragt.

Es sind keine Wortmeldungen gewünscht.

//: Der Landrat beschliesst stillschweigend, das Postulat 2011/215 als erfüllt abzuschreiben.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1481

## 10 2013/041

### **Berichte des Regierungsrates vom 12. März 2013 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2013: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind**

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) informiert, dass die GPK bei der Prüfung der Vorlage eine sehr lange Bearbeitungszeit bei vielen Vorstössen festgestellt hat. Insbesondere bei Postulaten kann es sein, dass während dieser Zeit sich das Umfeld verändert hat und der ursprüngliche Auftrag der aktuellen Situation gar nicht mehr entspricht. Die GPK regt aus diesem Grund auch die Einführung einer Art digitalen Projekttafel an, aus der sich der Überblick über den Stand der hängigen Vorstösse verschaffen lässt.

Zu den einzelnen Punkten: die Petition 2.2.1.4 betreffend Maulkorbzwang befindet sich irrtümlich in der Vorlage der Regierung. Besagte Petition wurde bewusst nicht als Postulat überwiesen – da der Regierungsrat ansonsten über das Thema «Maulkorbzwang» hätte Bericht erstatten müssen. Bei Punkt 3.2 (Finanz- und Kirchendirektion) ist die GPK der Meinung, dass die Begründung der Regierung ausreichend für die Zustimmung zu den Fristverlängerungsanträgen ist. Der Fristverlängerungsantrag zu Postulat [2008/235](#) (Palliativmedizin) kann akzeptiert werden. Es stellt sich aber die Frage, warum es vier Jahre dauern musste, bis eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingesetzt wurde.

Die Anträge der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat lauten:

1. die zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben.
2. Von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen ist Kenntnis zu nehmen bzw. die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr zu verlängern.
3. Der Empfehlung auf Einführung einer digitalen Projekttafel ist zuzustimmen und die Landeskanzlei mit der Umsetzung zu beauftragen.

**Oskar Kämpfers** (SVP) Ausführungen betreffen sowohl das aktuelle als auch das nachfolgende Traktandum. Bei beiden handelt sich um sehr bejahrte Geschäfte. Geschäfte, die nach langer Zeit im Rat als Sammelvorlage behandelt werden, deuten auf eine selektive Behandlungsgeschwindigkeit hin. Eine bessere Nachverfolgung der behandelten Geschäfte ist, auch für die betreffenden Dienststellen, daher wünschenswert. Ansonsten besteht das Risiko, dass die Geschichte ihr Anliegen überholt. Der Votant erkennt hier Handlungsbedarf. Das Aufsammeln unerledigter Geschäfte durch die GPK kann nicht das Ziel sein. Mit diesen Bemerkungen wird auch die SVP den beiden Geschäften zustimmen.

**Peter Küng** (SP) äussert sich ebenfalls zu beiden Geschäften. Die SP-Fraktion stimmt dem GPK-Antrag zu. Festzustellen ist, dass die Verweildauer einzelner Geschäfte wirklich sehr lange ist (siehe [2009/298](#) von Hanni Huggel: Änderung der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte). Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass dies in Zukunft etwas zügiger vonstatten geht.

**Balz Stüchelberger** (FDP) unterstützt im Namen der FDP-Fraktion die Anträge der GPK bezüglich Abschreibung und Verlängerung der Bearbeitungsfristen. Geteilt wird auch das Zähneknirschen über die teilweise sehr langen Bearbeitungsfristen, das die Kommission in ihrem Bericht zumindest zwischen den Zeilen hören liess. Die Anregung, eine digitale Projekttafel einzurichten, scheint daher sinnvoll. Zum nächsten Traktandum ist zu sagen, dass die FDP die Massenabschreibung unterstützt, mit Ausnahme des Postulats [2010/388](#) von Rahel Bänziger.

**Agathe Schuler** (CVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion den Anträgen dieses und des folgenden Traktandums zustimmen werde. Sie weist darauf hin, dass viele Vorlagen in der BUD hängig sind, wie zum Beispiel ihre Motion [2010/008](#) (Anschlusspflicht an Wärmeverbundenanlagen in bestimmten Zonen). Unterdessen wurde das Binninger Zonenreglement genehmigt. Wegen der langen Bearbeitungsdauer mussten die Paragraphen betreffend Anschlusspflicht der WBA dort gestrichen werden, weil die gesetzliche Grundlage dafür immer noch nicht geschaffen wurde. Obschon ihr bewusst ist, dass die Umsetzung bis zur Revision des Energiegesetzes herausgeschoben ist, findet sie die Verzögerung bedauerlich.

**Marie-Therese Müller** (BDP) nimmt zu beiden Traktanden Stellung. Sammelvorlagen sind ein grundsätzlich sinnvolles Instrument, um persönliche Vorstösse effizienter zu bearbeiten bzw. das, was sich überholt hat, abzuschreiben. Störend ist für die BDP/glp-Fraktion, dass es überhaupt zu so vielen Pendenzen kommt. Vorlage 2013/041 weist 141 pendente (teils zehn Jahre alte) Vorstösse auf, die verlängert bzw. vor sich hergeschoben werden. Und dies betrifft nur die bereits überwiesenen Vorstösse, nicht aber jene, die es noch nicht einmal auf eine Traktandenliste geschafft haben. (So befindet sich auch die vorliegende Vorlage bereits zum vierten Mal darauf)

Die Votantin findet die Flut an nicht erledigten Vorstössen unbefriedigend. Die Mitglieder des Landrats müssen sich aber auch selber an der Nase nehmen, besteht doch die Tendenz, den Ratsbetrieb selber mit Vorstössen zuzumüllen, wodurch keine Zeit mehr für die wichtigen Sachen bleibt. Bei dieser Überproduktion kommt auch der Verdacht auf, dass viele Vorstösse eigentlich für die Medien gedacht sind. Der Rat sollte aber effiziente Strukturen und gute Bedingungen für seine Arbeit zugunsten des Kantons und seiner Einwohnerinnen und Einwohner herstellen. Das wäre die eigentliche Aufgabe des Parlaments.

– *Schlussabstimmung*

Ziffer 1-3

*Kein Wortbegehren*

*://*: Der Landrat stimmt den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission einstimmig mit 71:0 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.30]

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1482

### 11 2013/042

#### **Berichte des Regierungsrates vom 12. März 2013 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2013: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden.**

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) bedankt sich einleitend bei seinen GPK-Kolleginnen und -Kollegen, die sich zum anstehenden Geschäft bereits geäußert hatten. Der Sprecher hält noch einmal den Grundsatz fest, dass es bei den hier zur Abschreibung beantragten Vorstössen nicht darum geht, die materielle Erfüllung des Postulats oder der Motion zu untersuchen. Es geht lediglich um die formelle Prüfung, ob eine entsprechende Antwort vorliegt oder nicht. Im Gegensatz zu früher wird auch keine Rücksprache mehr genommen mit der Person, welche den Vorstoss eingereicht hat. Diese kann sich allenfalls direkt im Landrat zu Wort melden.

Mit Ausnahme von Postulat [2010/388](#) (Rahel Bänziger) ist die GPK mit der Abschreibung einverstanden.

Bezüglich eben jenes Postulats [2010/388](#) kann Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) mitteilen, dass sich in der Zwischenzeit etwas bewegt hat. In der jüngst verschickten Vorlage über Gemeinwirtschaftliche Leistungen ist das Thema Medizinische Notrufzentrale (MNZ) gelöst. Da die Landratsvorlage vorliegt, kann dieser Vorstoss nun ebenfalls abgeschrieben werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) schlägt vor, dass besagtes Postulat nicht vorauseilend, sondern erst im Rahmen der Behandlung der Vorlage abgeschrieben werden soll, wie dies üblicherweise der Fall ist.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission stillschweigend zu.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1483

### 12 2013/044

#### **Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2013 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2013: Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betr. Abklärungen zu Schwerpunktthemen im Bereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion.**

**Monica Gschwind** (FDP) blickt zurück: Am 26. April 2012 hatte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) über ihre Abklärungen in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) zu den Themen «Verselbstständigung der Spitäler», «neue Pflegefinanzierung» und «Neubauten Bruderholz» berichtet und diverse Empfehlungen an den Regierungsrat und an die VGD abgegeben. Der Landrat nahm den Bericht an der Sitzung vom 1. November 2012 einstimmig zur Kenntnis und ersuchte den Regierungsrat, innert 3 Monaten zu den Empfehlungen Stellung zu neh-

men. Diese Stellungnahme traf fristgerecht ein und wurde anschliessend von der Subkommission 2 der GPK unter die Lupe genommen. Der Bericht darüber liegt heute vor.

Mit Befriedigung ist zur Kenntnis zu nehmen, dass sich der Regierungsrat mit der Kritik und den Empfehlungen ernsthaft auseinandergesetzt hat. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Massnahmen eingeleitet und sind zum Teil auch bereits umgesetzt. So ist eine neue Verordnung zum Projektmanagement bereits seit November 2012 in Kraft. Diese legt die Standards für die Abwicklung von komplexen, innovativen und einmaligen Aufgabenstellungen fest. Ferner hat der Regierungsrat entschieden, bei direktionsübergreifenden Projekten in Zukunft selber den entsprechenden Projektauftrag zu erteilen und die Organisation und den Ablauf von solchen Grossprojekten festzulegen. Die GPK begrüsst diese Massnahmen und ist überzeugt, dass damit die Voraussetzungen für eine geordnete und zielorientierte Arbeit geschaffen wurden.

Obwohl die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen Usus ist und auch das systematische Mitberichtsverfahren bereits etabliert, hat diese Praxis bei den untersuchten Geschäften nicht gegriffen. Durch die Schaffung eines Planungs- und Strategieausschusses und durch die weiteren Optimierungen innerhalb des Berichtswesens, wurden in der Zwischenzeit weitere Schritte eingeleitet, damit die Zusammenarbeit in Zukunft wirklich und in allen Situationen gelebt wird und funktioniert.

Eine intensive Zusammenarbeit mit den Kommissionen sowie das Offenlegen wichtiger Eckpunkte der einzelnen Geschäfte soll Vertrauen zwischen Landrat und Direktion (und umgekehrt) schaffen, damit die politischen Entscheidungen in Kenntnis aller relevanten Fakten getroffen werden können. Landratspräsidentin Hollinger hat bei ihrer Antrittsrede treffend gesagt, dass alles auf den Tisch muss. Selbstverständlich ist dafür auch der vertrauensvolle Umgang mit solchen Informationen von Seiten der Landratsmitglieder Voraussetzung. Das Umsetzen der Empfehlung ist für die GPK Chefsache. Es ist zu hoffen, dass der neue Vorsteher Thomas Weber diesem Punkt besondere Beachtung schenken wird. Die Sprecherin denkt, dass ihm dies als «Brückenbauer» nicht schwer fallen dürfte. Ins gleiche Kapitel gehört die richtige Kommunikation zum richtigen Zeitpunkt nach innen und nach aussen. Die Erarbeitung eines detaillierten Kommunikationskonzepts sei Regierungsrat Weber ebenfalls ans Herz gelegt.

Obwohl der Regierungsrat in der Einleitung schreibt, dass Gespräche mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und dem Verband Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen aufgenommen wurden, um «die von Gesetzes wegen vorgesehene Aufsichts- und Steuerungsfunktion wahrnehmen zu können», verneint er eine solche Pflicht in der Antwort zur GPK-Empfehlung 6.6 und schiebt die Steuerungsfunktion alleine auf die Gemeinden ab. Die GPK vertritt aber weiterhin die Ansicht, dass dem Kanton aufgrund des KVG eine übergeordnete Überwachung zukommt, damit die Bewohner in den Heimen vor ungerechtfertigten Belastungen geschützt werden. Das bedeutet, dass die VGD die Steuerung des Angebots auf kantonaler Ebene genau verfolgen und überwachen und dass sie die Gemeinderäte periodisch über die aktuellen Erkenntnisse und Entwicklungen informieren sollte. Die Kosten in den Pflegeheimen steigen von Jahr zu Jahr an und sind sowohl für die selbstzahlenden Bewohner, für Kanton und Gemeinden als

Ausrichter von Ergänzungsleistungen bald nicht mehr tragbar. Die GPK erwartet in dieser Hinsicht ein starkes Signal der VGD, um dieser Kostenexplosion entgegenwirken zu können.

Zusammenfassend stellt die GPK fest, dass viele Schritte und Massnahmen eingeleitet wurden, um die festgestellten Schwachpunkte zu eliminieren. Die Subkommission 2 der GPK wird die Entwicklung innerhalb der Direktion weiterhin aufmerksam verfolgen und damit «am Ball bleiben».

Die GPK beantragt Kenntnisnahme des Berichts.

**Oskar Kämpfer** (SVP) nimmt wie auch seine Fraktion mit Zufriedenheit Kenntnis davon, dass die Regierung die Empfehlungen der GPK ernster nimmt als auch schon, indem sie ein verbindliches Projektmanagement einführt. Es ist zu hoffen, dass die Mitarbeitenden damit umgehen können. Gerade bei departementsübergreifenden Projekten ist ein Erfolg ansonsten fraglich. Die SVP hofft auch, dass der Wille zu einer besseren Kommunikation denn auch gelebt wird – und gelebt werden kann. Es muss sich erst noch zeigen, ob der Wille schon in allen Direktionen ausreichend ausgeprägt ist. Mit diesen Bemerkungen nimmt die SVP die Stellungnahme der Regierung und den Bericht der GPK zur Kenntnis.

**Peter Küng** (SP) kann als Subko-Mitglied und Mitinitiator des ehemaligen VGD-Berichts feststellen, dass der Regierungsrat die Schwachstellen erkannt hat. Eine positive Entwicklung ist (auch mit dem neuen Generalsekretär) bereits ersichtlich. Auf jeden Fall scheinen mit Blick auf die vor kurzem erfolgte öffentliche Stellungnahme zu «100 Tage Thomas Weber» ähnliche Erkenntnisse stattgefunden zu haben. Das ist umso wichtiger, da bei Themen wie der Alterspolitik oder der Spitalplanung große Herausforderungen anstehen. Die Erkenntnis eines notwendigen Handelns ist wohl nicht zuletzt dem VGD-Bericht zu verdanken, der rückblickend durchaus sein Gutes hatte, auch wenn er an gewissen Stellen schlecht angekommen war. Die SP unterstützt die Anträge der GPK.

**Rahel Bänziger** (Grüne) bemerkt, dass eine gewisse Einsicht stattgefunden hat. Es sind in der Stellungnahme viele Massnahmen aufgelistet, die im Moment bearbeitet werden. Man kann auch aus den Fehlern der anderen lernen, bilanziert die Votantin, nicht nur aus den eigenen.

**Peter H. Müller** (CVP) nimmt namens der CVP/EVP-Fraktion mit Freude zur Kenntnis, dass Projekte und Geschäftsprozesse künftig besser gemanagt werden sollen. Die Fraktion ist einstimmig für die Empfehlungen der GPK.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) geht zur Abstimmung über.

://: Der Landrat nimmt von der Stellungnahme des Regierungsrats zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission betr. Abklärungen zu Schwerpunktthemen im Bereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission einstimmig mit 70:0 Stimmen Kenntnis.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.43]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

Nr. 1484

### 13 2013/093

**Berichte des Regierungsrates vom 26. März 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Juni 2013: Bericht zum Postulat 2009/233 von Landrätin Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion, vom 10. September 2009 betreffend «Mit Disc-Recycling CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduzieren und Erdöl sparen.»**

**Philipp Schoch** (Grüne) fasst zusammen, dass der betreffende Vorstoss zumindest verwaltungsintern erfolgreich gewesen sei: In der gesamten Kantonsverwaltung wurde ein Disc-Recycling etabliert. Darüber hinaus stellte sich die Frage, wo denn die restliche Kantonsbevölkerung ihre digitalen Datenträger entsorgen können. Der Votant empfiehlt, dazu z.B. in den Migrosfilialen die dazu vorgesehenen Boxen zu verwenden. Dadurch lässt sich viel Herstellungsenergie rückgewinnen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der UEK auf Abschreibung des Postulats 2009/233 von Elisabeth Augstburger mit 73:0 Stimmen einstimmig zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.46]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1485

### 14 2013/094

**Berichte des Regierungsrates vom 26. März 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Juni 2013: Bericht zum Postulat 2010/427 von Landrat Simon Trinkler, Grüne-Fraktion, vom 9. Dezember 2010 betreffend Erstellung eines Solar-Katasters.**

**Philipp Schoch** (Grüne) spricht vom Solarkataster als einem wichtigen Instrument zur Planung von Solaranlagen. Unter [www.solarkataster.bl.ch](http://www.solarkataster.bl.ch) lässt sich dank Satellitenbildern ersehen, welche Seite des eigenen Hausdachs zur Montage einer solchen Anlage optimal ausgerichtet ist. Die UEK empfiehlt das Postulat zur Abschreibung.

**Stefan Zemp** (SP) freut sich über die Umsetzung des Solarkatasters als einem Meilenstein. Nun lässt sich wenigstens nachschauen, wo sich eine Solaranlage, falls gewünscht, überhaupt am besten realisieren lasse. Hingegen ist es mit dem Nachschauen allein noch nicht getan. Nun braucht es noch das Setzen günstiger Rahmenbedingungen.

Der Votant kommt nun noch auf die Themen Windenergie und Wirtschaftsoffensive zu sprechen. Es bestehen in beiden sehr ähnliche Vorgaben. Der Kanton Basel-Landschaft hat mit Studien zum Thema Windenergie die Grundlage für Investitionen in diesem Bereich geschaffen. Leider ist es aber in dieser Hinsicht ziemlich ruhig geworden. Hingegen hat die Wirtschaftsoffensive gezeigt, wie es geht: zupackend und ohne zu zögern hat man Nägel mit Köpfen gemacht und Instrumente geschaffen, die den Investoren Sicherheit geben. Bei der Windenergie ist die Ausgangslage nicht unähnlich: Die Investo-

ren stehen vor der Tür, haben Gespräche mit Landbesitzern aufgenommen – was fehlt ist die Planungssicherheit. Der Votant empfiehlt, den Solarkataster als einen Schritt in Richtung Förderung der erneuerbaren Energie zu nehmen. Die SP unterstützt die Abschreibung einstimmig.

**Rahel Bänziger** (Grüne) gratuliert zur prompten Umsetzung des Postulats und dem Postulanten Trinkler zur guten Idee. Es war erstens eine super Idee, zweitens ging es «chogeschnell». Ein Besuch auf der Online-Katasterseite ist nur jedem und jeder zu empfehlen. Es lassen sich sogar die möglichen Leistungen einer Solaranlage errechnen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) sieht keinen Einspruch gegen eine Abschreibung.

://: Der Landrat schreibt das Postulat [2010/427](#) von Simon Trinkler stillschweigend ab.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

#### **Begründung der persönlichen Vorstösse.**

Nr. 1486

[2013/359](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 17. Oktober 2013: Unklare Weisungsbefugnisse

Nr. 1487

[2013/360](#)

Motion von Christoph Buser vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Beseitigung des A2-Engpasses Ost tangente und Schliessung des Autobahnring um Basel

Nr. 1488

[2013/361](#)

Motion von Christoph Buser vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Freigabe der A98 durch Deutschland als Umfahrung von Basel und Teil einer äusseren Ringlösung

Nr. 1489

[2013/362](#)

Motion von Christoph Buser vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Herzstück Regio-S-Bahn als Ypsilon-Variante

Nr. 1490

[2013/363](#)

Motion von Martin Rüegg vom 17. Oktober 2013: Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige neu regeln

Nr. 1491

[2013/364](#)

Motion von Marie-Theres Beeler vom 17. Oktober 2013: Gesicherte Finanzierung der Kinderspitex

Nr. 1492

[2013/365](#)

Postulat von Christof Hiltmann vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Ein leistungsstarkes Park-and-Ride-System für den Bahnhof Längi in Pratteln

Nr. 1493

[2013/366](#)

Postulat von Christof Hiltmann vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Abstimmung zur Vignettenpreiserhöhung - Verwendung des möglichen Entlastungsbetrags

Nr. 1494

[2013/367](#)

Postulat von Christof Hiltmann vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Zusätzliche Fahrspur für die A2 im Bereich Hagnau-Augst

Nr. 1495

[2013/368](#)

Postulat von Marc Bürgi vom 17. Oktober 2013: Mehr dezentrale Energieerzeugung im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1496

[2013/369](#)

Postulat von Philipp Schoch vom 17. Oktober 2013: Strategie zur Senkung Co2 - und Energieverbrauch im Mobilitätsbereich

Nr. 1497

[2013/370](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 17. Oktober 2013: Vermehrte Trennung von Haushalts-Abfall

Nr. 1498

[2013/371](#)

Postulat von Kathrin Schweizer vom 17. Oktober 2013: Urwaldfreundlicher Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1499

[2013/372](#)

Interpellation von Philipp Schoch vom 17. Oktober 2013: Stand und Entwicklung Radroutennetz

Nr. 1500

[2013/373](#)

Interpellation von Georges Thüning vom 17. Oktober 2013: Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex?

Nr. 1501

[2013/374](#)

Interpellation von Hans Furer vom 17. Oktober 2013: Der Kanton sollte sich um seine Kunstwerke kümmern

Nr. 1502

[2013/375](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 17. Oktober 2013: Potenzial von Urban Mining im Kanton Basel land

Nr. 1503

[2013/376](#) Interpellation von Hannes Schweizer vom 17. Oktober 2013: Sanierungen ja, Luxus nein

### Kein Wort begehren.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) gibt nun wie angekündigt, dem scheidenden Ersten Landschreiber, Alex Achermann, das Wort.

**Alex Achermann** stellt fest, dass sich die Ankündigung einer Wortmeldung des Landschreibers ungemein beschleunigt auf die landrätliche Debatte auswirke. Er hätte schon früher auf die Idee kommen sollen, mit solchen Instrumenten zu arbeiten...

25 Jahre. Der Zufall will es, dass Achermann diesen Monat sein 25-jähriges Jubiläum beim Kanton Basel-Landschaft feiert. In diesem Vierteljahrhundert haben sich Landeskanzlei, Regierung und Verwaltung sowie der Parlamentsbetrieb enorm stark verändert. Ein einfaches Beispiel für die Veränderungen: Vor 25 Jahren war die grosse Hermes Ambassador-Schreibmaschine das wichtigste Arbeitsmittel in den Büros der Landeskanzlei. Heute findet sich im ganzen Regierungsgebäude keine einzige Schreibmaschine mehr. Und so wie sich die Technik in diesen 25 Jahren geändert hat, hat sich die Arbeit gewandelt. War die Bearbeitung des Nachtrages der Gesetzesammlung früher vor allem Handarbeit, steht heute ein hoch komplexer Informatik-Prozess dahinter. Was früher auf der Schreibmaschine geschrieben und danach per Post verschickt wurde, wird heute auf Laptops erstellt und steht Minuten später im Netz.

In den letzten 25 Jahren ist man vernetzter geworden, öfters und vor allem überall erreichbar. Ob in Bolivien, in Namibia oder in Australien: Jeder hat die Möglichkeit, jederzeit top aktuell über die Baselbieter Politik orientiert zu sein. Was in den letzten 10 Jahren in der elektronischen Kommunikation entstanden ist, ist so revolutionär wie die Erfindung des Buchdruckes. Früher haben die Klöster und die Kanzleien das Wissen verwaltet. Heute sind alle Informationen jederzeit und für jedermann zugänglich. Das alles war vor 25 Jahren noch unvorstellbar.

Vor einem Vierteljahrhundert hat sich der Kanton Basel-Landschaft federführend eingesetzt für Partnerschaft und regionale Zusammenarbeit. Ein Beispiel: Die Landeskanzlei hat die Geschäftsstelle der Nordwestschweizer

Regierungskonferenz und der interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz geführt. Dort sind immer wieder Ideen zur Zusammenarbeit angesprochen und entwickelt worden. Heute sind die Zusammenarbeit und die gemeinsamen Institutionen mit den Nachbarkantonen, mit Frankreich und Deutschland nicht mehr wegzudenken. Dies sind Beispiele von Entwicklungen und Veränderungen, bei denen Achermann mitgewirkt hat, die er miterleben durfte.

Seine Wahl zum Landschreiber vor zwei Jahren hat ihn sehr gefreut. Mit grosser Begeisterung habe er sich im Herbst 2011 an die Arbeit gemacht. Und es war viel Arbeit, die auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskanzlei gewartet hat. Komplizierte Vorlagen, grosse verwaltungsinterne Entwicklungen, heikle Geschäfte, grosse personelle Veränderungen, komplexer Erneuerungsbedarf, krankheitsbedingte Personalausfälle, Zeitdruck, Spardruck, der Todesfall eines Regierungsmitgliedes: Diese Ereignisse sind wie eine Lawine auf ihn und die Landeskanzlei zugekommen. Das berühmte Entlastungspaket war für die Landeskanzlei – vom Arbeitsaufwand her – vor allem ein Belastungspaket.

All das ist aber in den letzten zwei Jahren bewältigt worden – neben dem anspruchsvollen Normalbetrieb. So gross die Herausforderungen waren, so sehr waren er und sein Team auf Unterstützung angewiesen. Unterstützung, die in geeigneter Form leider immer wieder gefehlt hat. Zunehmend war der Landschreiber der internen und externen Kritik ausgesetzt. Diese Kritik war oft konstruktiv und hat zu neuen Abläufen und Prozessen geführt. Oft war sie aber auch verletzend und von wenig Respekt gekennzeichnet.

Der Verzicht auf eine erneute Kandidatur ist ihm ausgesprochen schwer gefallen. Achermann hat seine Arbeit all die Jahre immer gerne gemacht und sich mit viel Motivation und Interesse für die Politik und die Menschen im Kanton eingesetzt. Doch nun steht er vor einer beruflichen Neuorientierung und sieht dies als Chance. Als Chance, in einem neuen Arbeitsumfeld noch einmal ganz neue Herausforderungen angehen zu können. Der Weg führt zurück zur Juristerei, wo Achermann ursprünglich herkommt.

Achermann bilanziert, dass ihm die Erfahrungen und Begegnungen der letzten 25 Jahre bleiben und ihm in seiner neuen Aufgabe als starkes Netzwerk zu gute kommen werden. Er dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskanzlei und der ganzen Verwaltung für ihre Mitarbeit und Unterstützung. Und den Mitgliedern des Landrates und des Regierungsrates für das Vertrauen. Dem Kanton Basel-Landschaft wünscht er alles Gute.

Und übrigens: Er wird die Landrätinnen und Landräte im Auge und im Ohr behalten, denn die technischen Möglichkeiten dazu wurden in den letzten Jahren geschaffen...

*[Applaus]*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) dankt Alex Achermann für die eindrückliche Schilderung und die kurzen Worte über eine lange Zeit. Es ist dies noch nicht die Verabschiedung des Landschreibers. Dies wird an der letzten Sitzung vor Weihnachten erfolgen. Dennoch nimmt sie gern die Gelegenheit wahr, um ihm Danke zu sagen. Es kommt von Herzen, im Namen des Büros, den Kolleginnen und Kollegen vom Landrat, der Regierung – und ganz speziell von ihr. In ihrer kurzen Zeit als Landratspräsidentin konnte sie sehr von seiner kompetenten und wert-

vollen Arbeit profitieren. Ein herzliches Dankeschön kommt auch von ihrem Vorgänger Jürg Degen, der heute leider abwesend ist. Die Zusammenarbeit war immer von einer angenehmen und freundlichen Loyalität gekennzeichnet. Sie wünscht Alex Achermann viel Glück und alles Gute.

Auch für die Landeskanzlei ist die Zeit im Moment nicht einfach. Und so möchte sie Dölf Ogi zur Hilfe nehmen, der einmal gesagt hat: «Es gibt viel Wandel in wenig Zeit zu bewältigen». Dies trifft wohl auch für die Landeskanzlei zu. Die Umstände sind schwierig. Wie bekannt hat die Zweite Landschreiberin, die nun vorübergehend die Verantwortung übernimmt, ihre Stelle per Ende Jahr gekündigt. Die Landratspräsidentin kann aber bezeugen, dass Andrea Mäder ihre Arbeit mit gewohnter Begeisterung und viel Engagement für die Landeskanzlei, das Parlament und damit für den Kanton erfüllen wird, wobei sie auch auf die Unterstützung eines motivierten Teams zählen kann. Organisatorisch ist alles aufgegleist, damit in Zukunft alles gut kommt. Die Zeichen stehen also trotz dem «grossen Wandel in kurzer Zeit» gut – mit Bestimmtheit auch für Alex Achermann bei seinem Neuanfang.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

**Sitzungsschluss: 17 Uhr.**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**31. Oktober 2013**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**